

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## *Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg*

am **26. September 2019**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

### A N W E S E N D E:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

2. <b>Ahorner</b> Herbert .....	14. <b>Ing. Leitgöb</b> Walter.....
3. <b>Bartenberger</b> Maria .....	15. <b>Manzenreiter</b> Franz .....
4. <b>Bergsmann</b> Martin .....	16. <b>Rudlstorfer</b> Andreas.....
5. <b>Bittner</b> Roman.....	17. <b>Sandner</b> Hermann .....
6. <b>Böttcher</b> Emil.....	18. <b>Zitterl</b> Sandra .....
7. <b>Dorninger</b> Elfriede .....	19. ....
8. <b>Eder</b> Lukas .....	20. ....
9. <b>Ing. Eder</b> Martin .....	21. ....
10. <b>Freudenthaler</b> Wolfgang .....	22. ....
11. <b>Höller</b> Alois .....	23. ....
12. <b>Hütter</b> Rudolf .....	24. ....
13. <b>Koxeder</b> Karin .....	25. ....

### Ersatzmitglieder:

<b>Hackl</b> Friedrich .....	für <b>Hackl</b> Sigrid .....
<b>Prieschl</b> Karl .....	für <b>DI Leitner</b> Martin .....
<b>DI Lengauer</b> Günter .....	für <b>Reindl</b> Herbert .....
<b>Haunschmied</b> Ignaz .....	für <b>Kainmüller</b> Romana .....
<b>Stütz</b> Reinhard .....	für <b>Kainmüller</b> Andreas .....
<b>Winkler</b> Hubert .....	für <b>Böttcher</b> Gabriele .....
<b>Gratzl</b> Sieglinde .....	für <b>Tscholl</b> Manfred .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): .....

### Es fehlen:

entschuldigt:

**Hackl** Sigrid, **DI Leitner** Martin,  
**Reindl** Herbert, **Kainmüller** Romana,  
**Kainmüller** Andreas, **Böttcher** Gabriele,  
**Tscholl** Manfred .....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Seite 2 .....

unentschuldigt: .....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian .....

Der Vorsitzende eröffnet um 20.<sup>00</sup> Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16. September 2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 13. Juni 2019 und 27. Juni 2019 zur Genehmigung vorliegen, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Sigrid Hackl, DI Martin Leitner, und Herbert Reindl haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl und DI Günter Lengauer erschienen.

Von der SPÖ-Fraktion hat sich das Gemeinderatsmitglied Manfred Tscholl entschuldigt. Für ihn ist das Ersatzmitglied Sieglinde Gratzl erschienen.

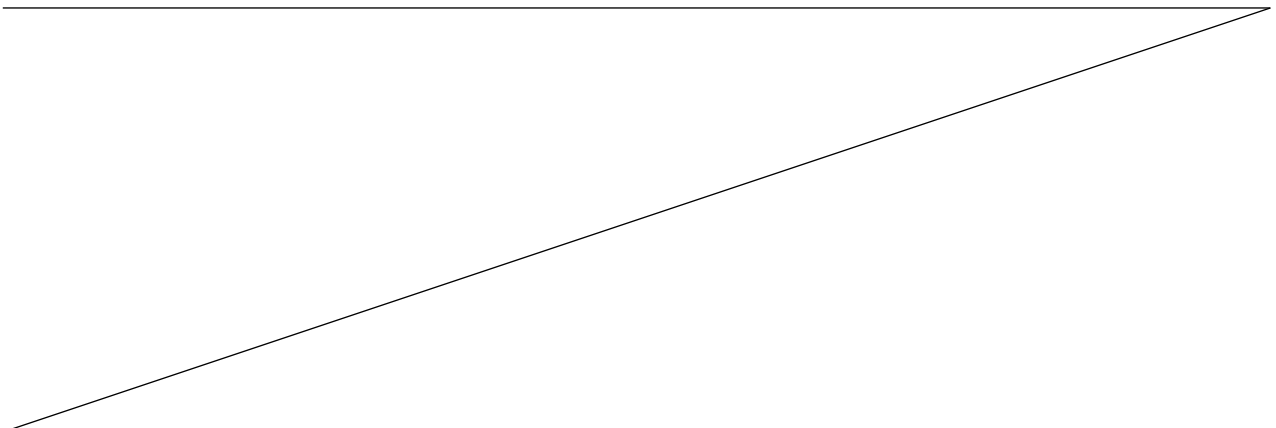
Außerdem hat sich von der Grünen-Fraktion das GR-Mitglied Gabriele Böttcher entschuldigt. Das eingela-dene Ersatzmitglied Hubert Winkler ist ebenfalls erschienen.

Schließlich haben sich von der FP-Fraktion die GR-Mitglieder Romana Kainmüller und Andreas Kainmül-ler entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Ignaz Haunschmied und Reinhard Stütz erschienen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder die Angelobung bei Teilnah-me an der ersten Sitzung in der Funktionsperiode zu leisten haben. Die GR-Ersatzmitglieder Reinhard Stütz und Ignaz Haunschmied nehmen heute erstmals an einer Sitzung der neuen Funktionsperiode teil und sind daher im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 anzugeloben. Der Vorsitzende nimmt die Angelobung durch Verlesung der Gelöbnisformel und durch Handschlag vor.

Der Vorsitzende bemerkt zudem, dass eine Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte notwen-dig ist. Der Tagesordnungspunkt Nr. 10 wird vor dem Punkt Nr. 5 behandelt, weil der Beschluss des Be-bauungsplanes für das Baugebiet Mittelweg Ost eine Grundlage für den Beschluss des Straßenbaupro-gramms ist und daher vorher gefasst werden sollte.

Es sind acht Zuhörer erschienen.



**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Musikheim- und Amtsgebäudeneubau:**

*Aktuelle Information über den Bauablauf, die Vorplatzgestaltung und „Kunst am Bau“*

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand in den letzten Sitzungen am 21. August und am 3. September den aktuellen Baufortschritt beraten und notwendige Festlegungen vor allem hinsichtlich der Vorplatzgestaltung getroffen hat.

In den letzten Wochen wurde der Innenausbau vorangetrieben und die Trockenbauarbeiten abgeschlossen. Die Elektrikerfirma Pachner und die Sanitärfirma Thumfarth haben die Leuchten und Installationen eingebaut und die Bodenlegerarbeiten sind fertig. Die Glastrennwände und Innentüren wurden montiert und die Tischlerarbeiten im Probensaal der Musik sind im vollen Gang. Im Auftrag der Fa. Holzhaider werden die Arbeiten an den Außenanlagen (Parkplätze, Vorplatz....) durch die Fa. Hasenöhrl durchgeführt.

Inzwischen wurden die Tischlerarbeiten und die Serienmöbel ausgeschrieben und die Vergabegespräche geführt. Bei den Tischlerarbeiten hat die Fa. MPG Möbel Produktions GmbH aus Micheldorf ein günstiges Angebot abgegeben. Diese Firma ist spezialisiert auf öffentliche Bauten wie Seniorenheime (auch Lasberg und Freistadt) und hat auch Erfahrung mit Gemeindeämtern und Musikheimen. Wegen der notwendigen Vorlaufzeiten und Lieferzeiten bei der Möblierung verzögert sich der Fertigstellungstermin geringfügig. Im November soll dann das gesamte Objekt bezugsfertig sein.

Die drei Billigstbieter bei den Serienmöbeln (Sessel und Tische) wurden zur Bemusterung der Stühle eingeladen. Bei der Sitzprobe durch Gemeindevertreter wurde der Premiumsessel der Fa. Selmer als am besten geeignet ausgewählt.

Mit den Nachbarn wurde die Gestaltung der Außenfassaden an den Objekten Freudenthaler und Wald festgelegt. Mit Beteiligung der beiden Grundeigentümer wurde die Mauer am Stöcklgebäude verputzt und neu gefärbt. Die Mauer beim Nachbarhaus Wald wurde noch nicht zur Gänze verputzt, weil das Gerüst zwischenzeitlich abgebaut werden musste, um die Außenanlagen herstellen zu können. Der fehlende Verputz wird zu einem späteren Zeitpunkt aufgebracht.

Mit Frau Freudenthaler wurden zwischenzeitlich auch die offenen Fragen betreffend Rampe, Bepflanzung entlang der Grundgrenze und der Verzicht auf eine Einzäunung ihres Gartens geklärt.

Für E-Bikes wird eine neue Ladesäule am Vorplatz des Gemeindeamtes neu aufgestellt, die bestehende E-Ladestation für die E-Bikes wird nicht übersiedelt, weil dies nicht wirtschaftlich ist.

Weiteres Thema bei den Außenanlagen ist die Absenkung der Randleisten des Gehsteiges entlang der Punkenhoferstraße. Diesbezüglich gab es ein Gespräch mit dem Straßenmeister, welcher der Neugestaltung zustimmen muss, nachdem der Gehsteig Landesstraßengrund ist. Es wurde vorgeschlagen, dass im Bereich des Vorplatzes keine Absenkung erfolgen soll (Höhe Gehsteigkante 10 cm), da sonst die Gefahr besteht, dass der Platz zum Abstellen von Autos genutzt wird. Im Bereich von der Verlängerung der Stützmauer der Rampe bis zur Höhe des Haupteinganges sollte jedoch eine Absenkung auf 3 cm Höhe erfolgen.

Zwischen Gehsteig und Vorplatz wird ein Rigol eingebaut werden, da Oberflächenwasser nicht auf die Straße abgeleitet werden darf. Es wurde festgelegt, dass der Gehsteig in einer gleichbleibenden Breite von 1,5 Meter vom Beginn der Vorplatzmauer Freudenthaler bis zur Zufahrt zum Behindertenparkplatz asphaltiert werden soll, obwohl diese dann nicht ausschließlich auf Landesstraßengrund verläuft und das Rigol nicht an der Grundgrenze errichtet wird.

In der Besprechung mit Straßenmeister Koppler wurde auch die Absenkung des Gehsteiges am Marktplatz entlang des Platzes vor der Friedhofmauer besprochen. Die Absenkung kann nur nach der Kurve auf eine Länge von rund 2-3 Meter erfolgen. Koppler hat vorgeschlagen, dass der derzeit relativ schmale Gehsteig auf die Normbreite von mindestens 1,5 Meter zuzüglich Leistenstein verbreitert werden kann, was auch vom Gemeindevorstand als sinnvoll erachtet wurde.

Der Vorschlag des Musikvereines, dass vor dem Amtshausplatz (im Bereich der Auskragung) ein Sonnensegel angebracht werden könnte, wird derzeit geprüft. Die Voraussetzungen dafür (Verankerungen am Gebäude und Bodenhülsen) sollen jedenfalls geschaffen werden.

Zwischenzeitlich wurde vom Bauleiter auch eine aktuelle Kostenverfolgung vorgelegt. Die Außenanlagen erforderten unvorhergesehene Kosten wie die Fundamentsicherung des Stöcklgebäudes oder die Abstützung der Rampe zum Nachbarniveau. Auch die Rigole, die vom Straßenmeister gefordert wurden, waren nicht in der Ausschreibung in der nun benötigten Länge enthalten. Allein die notwendigen Änderungen und Ergänzungen bei den Außenanlagen (einschließlich Nachbarmauern und Mauer an der Grundgrenze) erfordern einen Mehraufwand von rund 54.000 Euro netto. Die gesamten Mehrkosten einschließlich der zusätzlichen Maßnahmen und Wünsche, wie die Fertigteilstiege, betragen derzeit rund 68.000 Euro gegenüber den berechneten Baukosten bei Baubeginn.

Die Mehrkosten können großteils durch zusätzliche Förderungen von Kulturfördermittel und Mittel aus der Dorf- und Stadterneuerung abgedeckt werden. Nach Auskunft des Bauleiters liegt die Veränderung der Baukosten bei der Größe des Projektes und der teilweise unkalkulierbaren Aufwendungen bei den Außenanlagen im vertretbaren Rahmen.

In der Kostenaufstellung noch nicht berücksichtigt sind die Kosten für „Kunst am Bau“. Die zuständige Bearbeiterin des Landes, Frau Geyer, wünschte, dass zur Entscheidung ein Wettbewerb mit 3 Anbietern stattfinden soll. Dazu wurden die Künstlerin Frau Doris Prenn aus St. Agatha, Herr Peter Kuba aus Lasberg und Alois und Gabriele Hain aus Haslach eingeladen, einen Vorschlag für die Folierung der Glasflächen als Anlaufschutz abzugeben. In der Ausschreibung des Wettbewerbs wurde vom Architekten angeführt, dass für die Realisierung der künstlerischen Maßnahmen ein Kostenrahmen von max. EUR 30.000,- exkl. USt. (incl. der Wettbewerbskosten, Honorare etc.) zur Verfügung steht, welcher in der gesetzlichen Vorgabe von 1,5% der Baukosten begründet ist. Nachdem das Budget in dieser Höhe nicht zur Verfügung steht, hat der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung eine Beschränkung des Rahmens auf 7.000 Euro netto ohne Entwurfskosten (1.200 Euro netto) beschlossen. Ob die künstlerische Gestaltung zu diesem Preis möglich ist, oder ob doch mehr Mittel dafür aufgebracht werden, muss mit dem Wettbewerbssieger noch geklärt werden.

Eine Wettbewerbsjury bestehend aus Vertretern der Gemeinde, des Musikvereines und den Experten des Landes mit beratenden Mitgliedern (Vertreter von Architekt Waldhör, Fraktionsvertreter, Amtsleiter) hat am Mittwoch, den 25. September 2019, die eingereichten Entwürfe begutachtet. In gemeinsamer Beratung wurde der Wettbewerbsbeitrag von Dr. Doris Prenn als der beste beurteilt und die übrigen Vorschläge ausgeschieden. Der Vorschlag von Frau Prenn wird mittels Präsentation kurz vorgestellt.

Nachdem der Vorschlag von Frau Prenn die künstlerische Gestaltung sehr vieler Glasflächen auch im Bereich des Musikheimes vorsieht, ist das Angebot noch zu verhandeln, weil der Projektumfang wesentlich eingeschränkt wird. Der Gemeinderat kann daher heute nur grundsätzlich den Wettbewerbssieger bestätigen. Die Auftragsvergabe soll der Gemeindevorstand nach Preisverhandlung noch beschließen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die aktuellen Informationen über den Bauablauf, die Vorplatzgestaltung und das Ergebnis des Wettbewerbes für „Kunst am Bau“ mit der Wettbewerbssiegerin Dr. Doris Prenn zur Kenntnis zu nehmen.

GR Hütter fragt an, inwieweit eine allfällige Nutzung des alten Musikheimes schon geklärt ist. Der Vorsitzende bemerkt daraufhin, dass dies im Tagesordnungspunkt 12 behandelt wird, aber nachdem die Ehegatten Waldmann als Zuhörer anwesend sind, kann er diesen Punkt gerne vorziehen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Wie unter Punkt 1 angemerkt, wird dieser Punkt vorgezogen.

### **Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Schul- und Kindergartenareal:**

*Information über das Teilergebnis der Konzeptstudie zur Erweiterung der Volksschule und des Kindergartens bzw. Sanierung des Turnsaals mit Altrakt des Kindergartens im Hinblick auf die mögliche Nutzung des alten Musikheimes*

Über Ersuchen des Vorsitzenden erinnert Vizebürgermeister Hermann Sandner, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 27. Juni 2019 den Auftrag zur Erstellung einer Konzeptstudie zur Erweiterung der Volksschule und des Kindergartens bzw. Sanierung des Turnsaals mit Altrakt des Kindergartens an Arch. DI. Christian Hackl vergeben hat. Die Erweiterung wird aufgrund der Berechnungen der Kinderzahlen je Schuljahrgang und nach Abschätzung des künftigen Bedarfs einer vierten Kindergartengruppe sowie spätestens 2024 für die Volksschule mit einem zusätzlichen Klassenraum und allenfalls einem zusätzlichen Raum für die Freizeitbetreuung im Rahmen der Ganztageschule notwendig.

Arch. Hackl teilte in der Besprechung am 4. September 2019 mit dem Schulleiter, der Kindergartenleiterin, dem Bürgermeister, Amtsleiter, Sachbearbeiter und mir mit, dass die Fläche für einen Neu- oder Zubau nicht vorhanden ist, sodass durch Umgruppierungen und Umbauten der notwendige Raumbedarf erfüllt werden soll. Da eine Generalsanierung des Turnsaals und des Alt-Traktes des Kindergartens ohnehin erforderlich ist (keine Sanierungen seit Eröffnung im Jahr 1974), erscheint die Lösung des Raumbedarfs in Zusammenhang mit der Sanierung sinnvoll.

Für eine zusätzliche Kindergartengruppe mit Gruppenraum, Bewegungsraum sowie Garderoben, Sanitärräumen und Nebenräumen ist eine Fläche von insgesamt rund 200 m<sup>2</sup> erforderlich. Zusätzlich ist je Gruppe 500 m<sup>2</sup> Spielplatz vorgeschrieben, der in begründeten Fällen um 20% reduziert werden kann, somit mindestens 1600 m<sup>2</sup> bei vier Gruppen. Der bestehende Spielplatz könnte durch eine Veränderung der Einzäunung zum öffentlichen Spielplatz auf die notwendige Größe ausgeweitet werden.

Der Raumbedarf für einen zusätzlichen Klassenraum und GTS-Freizeitraum wird laut Dir. Grabner im Schuljahr 2024/2025 gegeben sein. Dieser könnte im Untergeschoss der Volksschule durch den Rückbau des derzeitigen Raumes der Nachmittags-Freizeitbetreuung wieder geschaffen werden. Ein oder zwei neue Räume für diese Funktion sind dann zu schaffen. Laut Auskunft der Direktion Bildung müssen diese Räume nicht unbedingt im Schulgebäude vorhanden sein. Das alte Musikheim würde dafür allenfalls auch ausreichend Platz bieten.

Nun soll vorrangig geprüft werden, ob das alte Musikheim für diesen Zweck unbedingt benötigt wird, oder ob bereits jetzt der Verkauf durch den Musikverein und die Gemeinde an den Anrainer, der einen dringenden Wohnbedarf durch Neubau eines Eigenheimes angemeldet hat, ermöglicht werden kann. In der Besprechung mit Arch. Hackl wurden folgende mögliche Szenarien besprochen.

#### **1. Kindergartenerweiterung:**

Der Kindergarten sollte aus organisatorischen Gründen möglichst im selben Gebäude, wie der bestehende Kindergarten untergebracht werden. Überdies ist derzeit keine der drei Gruppen barrierefrei erreichbar. Daher schlägt Arch. Hackl vor, dass die zusätzliche Kindergartengruppe im Bereich der derzeitigen Turnsaal-Nebenräume und der Sanitärräume ebenerdig erreichbar eingerichtet wird.

Die Garderoben und Sanitärräume des Turnsaals könnten durch einen Anbau an den Turnsaal im Bereich des derzeitigen Parkplatzes vor dem Turnsaal situiert werden. Der Turngeräteraum könnte im Bereich des Musikschulunterrichtsraumes für Keyboard/Klavier situiert werden. Dieser Unterrichtsraum könnte im Bereich der derzeit vermieteten beiden Unterrichtsräume der Musikschule neu platziert werden. Diese möglichen Veränderungen wurden gestern Nachmittag mit dem MS-Direktor besprochen.

#### **2. Volksschule – GTS-Freizeitraum:**

Für den GTS-Freizeitraum und allenfalls zusätzlichen Raumbedarf gibt es zwei Varianten:

- a) Nutzung des bestehenden alten Musikheimes für diese Zwecke (Erdgeschoss, Adaptierung der Sanitär-räume im Untergeschoss)
- b) Schaffung der notwendigen Räume im Zuge der Generalsanierung des Turnsaals im Dachgeschoss des Kindergarten- und Turnsaalgebäudes. Die Barrierefreiheit im Kindergarten wäre durch den Einbau einer zentralen Liftanlage ohnehin herzustellen, damit könnte auch das Dachgeschoss erreicht werden. In diesem Fall wäre das alte Musikheim für die Gemeinde nicht mehr erforderlich.

Als weitere Vorgangsweise wurde vereinbart, dass Arch. Hackl die möglichen Varianten prüfen wird. Mit der Direktion Bildung (Hr. Winkler) ist dann eine Abklärung über die Machbarkeit bzw. die Zustimmung des Landes zur geplanten Vorgangsweise einzuholen. Weiters ist das Einvernehmen mit dem Direktor der Musikschule herzustellen. Arch. Hackl ist derzeit hauptsächlich mit der Fertigstellung der Krabbelstube beschäftigt und es kam auch kein Termin mit dem Fachbeamten des Landes zustande, daher konnte diese Abklärung noch nicht erfolgen.

Nachdem grundsätzlich die Schaffung der notwendigen Räume in den bestehenden Schul- bzw. Kindergartengebäuden angestrebt werden soll und mit dem Erwerb des alten Musikheimes und dessen Adaptierung und Sanierung auch erhebliche Kosten anfallen werden, erscheint vorweg die Variante mit der Nutzung des Dachraumes des Kindergarten- und Turnsaalgebäudes vorteilhafter zu sein, nachdem das Dach und der Dachstuhl des Turnsaals ohnehin erneuert werden müssen. Auch der Einbau eines Lifts für die Barrierefreiheit wird voraussichtlich unumgänglich sein. Aus diesem Grund sollte heute ein Vorbehaltsbeschluss für diese Lösung gefasst werden, wenn auch die endgültige Entscheidung nach dem Prüfergebnis des Landes und nach Vorliegen einer Grobkostenschätzung noch nicht getroffen werden kann.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese Informationen über das Teilergebnis der Konzeptstudie zur Erweiterung der Volksschule und des Kindergartens bzw. Sanierung des Turnsaals zur Kenntnis zu nehmen und vorbehaltlich des Prüfergebnisses des Landes und der Grobkostenschätzung die Variante mit Nutzung des Dachraumes des Kindergarten- und Turnsaalgebäudes zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs für die Ganztagesbetreuung gegenüber der möglichen Nutzung des alten Musikheimes vorzuziehen.

In der anschließenden Debatte erkundigt sich GR Bartenberger, ob die Aufstockung des bestehenden Kindergartens statisch möglich wäre. Die Nutzung des alten Musikheimes würde sie ausschließen. Vbgm. Sandner informiert dazu, dass dies noch geprüft wird. Als nächsten Schritt muss der Landesfachbeamte Hr. Winkler zur Besichtigung kommen und dann kann Arch. Hackl mit der Planung und den statischen Berechnungen beginnen.

GR Zitterl würde die schulische Nachmittagsbetreuung auch keinesfalls im Musikheim unterbringen. Vbgm. Sandner bemerkt daraufhin, dass dies derzeit auch nicht so geplant ist, aber eine Prüfung der baulichen Möglichkeiten noch erfolgen muss.

GR Hütter meint, dass in der nächsten GR-Sitzung eine Beschlussfassung hinsichtlich des Musikheims erfolgen sollte.

Der Vorsitzende erwähnt, dass heute bereits der Vorbehaltsbeschluss gefasst werden soll und dann die nächsten Schritte gesetzt werden. Es waren bisher schon intensive Gespräche für dieses große Bauprojekt nötig. Durch die konstruktive Zusammenarbeit mit VS-Dir. Tobias Grabner und KG-Leiterin Katharina Brandl ist das Projekt schon gut fortgeschritten.

GR Böttcher bemerkt, dass mit diesem Projekt eine langjährige Forderung erfüllt wird, aber seine Fraktion bisher bei keiner Besprechung miteingebunden war. Es sind aber noch viele Details im Ausschuss zu behandeln. Aufgrund der vielen nötigen baulichen Maßnahmen (keine Barrierefreiheit, usw.), sieht er keine Nutzungs-Möglichkeit des alten Musikheimes. Darum sollte man die Interessenten nicht hinhalten und jetzt schon darüber entscheiden.

Vbgm. Sandner weist den Vorwurf einer Rückhaltetaktik zurück, denn die Begutachtung des Fachmannes ist noch ausständig. Es wäre sicher nicht vorteilhaft, wenn jetzt das Musikheim verkauft würde und ein paar Monate später realisiert wird, dass der Plan nicht funktioniert und dieses Gebäude benötigt würde.

GR Böttcher vertritt die Ansicht, dass der Bedarf des Musikheimes auch durch Arch. Hackl festgestellt werden könnte.

Vbgm. Sandner erwidert, dass das Land bei den Planungen miteingebunden werden soll, da man schließlich auch Förderungen benötigen wird.

GR Böttcher meint, dass sich das Musikheim ohnehin schlecht adaptieren lässt. Daher sollte man ehest möglich darüber entscheiden, wenn feststeht, dass man es nicht mehr braucht.

GR Bartenberger schlägt vor, die große Dachfläche des Kindergartens für eine Solaranlage zu nutzen.

Der Vorsitzende meint, dass dies sicher auch thematisiert wird. Zunächst soll gemeinsam mit dem Musikverein der Verkauf des alten Musikheimes vorbereitet werden.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Errichtung einer zweiten Krabbelstübengruppe:**  
*Information über den Stand der Projektabwicklung*

Der Vorsitzende ersucht Vizebürgermeister Sandner um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass nach dem Beschluss der Auftragsvergaben in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 27. Juni 2019 keine weiteren Beschlüsse des Gemeindevorstandes im Rahmen der Übertragungsverordnung erforderlich waren. Das Projekt wurde mit umsichtiger Bauleitung von Arch. Christian Hackl innerhalb der geplanten Zeit perfekt umgesetzt. Bei den wöchentlichen Baubesprechungen wurden alle aufgetretenen Probleme besprochen und Lösungen gefunden. Bis Anfang dieser Woche wurden die Bauarbeiten soweit fertiggestellt, dass im Laufe dieser Woche die Fa. Steiner die Möbel liefern und einbauen kann. Nach der Endreinigung am Wochenende kann die 2. Krabbelstübengruppe am Montag, den 30. September, wie geplant, den Betrieb aufnehmen. Neun Kinder aus der Gemeinde Lasberg werden in dieser Gruppe betreut. Im Laufe des Jahres kommen noch fünf Quereinsteiger dazu, wobei zwei Kinder aus Lasberg und drei Kinder aus St. Oswald sind. Ein Betreuungsplatz wäre noch frei.

Arch. Hackl hat auch die Kostensituation überprüft und mitgeteilt, dass die veranschlagten Baukosten von 178.000 Euro voraussichtlich nicht überschritten werden und daher der Finanzierungsplan eingehalten werden kann, wie dieser am 27. Juni 2019 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Für die Gemeinde verbleibt nach Abzug der Fördermittel des Bundes, des Landes und der BZ-Mittel ein Anteil von 21.750 Euro.

Der Berichterstatter dankt allen am Bau Beteiligten, insbesondere Arch. Hackl als Planer und Bauleiter, den beteiligten Firmen für ihre verlässliche und gute Arbeit, allen voran Baumeister Holzhaider, und den Gemeindebediensteten, besonders Roman Brungraber, der das Projekt begleitete.

Der Vorsitzende bedankt sich auch beim Vizebürgermeister für die großartige Leistung bei der Realisierung dieses Projektes. Trotz des großen Zeitdrucks haben Planung und Bauleitung bestens funktioniert. Die günstige Finanzierungsmöglichkeit mit 150.000 Euro Förderung wurde genutzt und eine gute Zukunftsvorsorge erreicht.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Abfallentsorgung ASZ-Erweiterung und Sanierung:**

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Umweltausschusses vom 20.8.2019 und vom 11.9.2019 betreffend die Projektabwicklung und Beschluss des Finanzierungsplanes aufgrund des Ergebnisses der Ausschreibung der Bauarbeiten

Umweltausschuss-Obmann Ing. Martin Eder berichtet, dass sich der Umweltausschuss in zwei Sitzungen mit dem Projekt ASZ-Erweiterung und Sanierung befasst hat. Dabei wurde die Planung weiter optimiert und auch Finanzierungsmöglichkeiten an den Gemeinderat erarbeitet.

In der Sitzung des Umweltausschusses im August wurde über das Ergebnis der Ausschreibung berichtet und die Bestbieter wurden bekannt gegeben. Mit den Arbeiten wurden durch den Generalübernehmer überwiegend regionale Firmen beauftragt. So wird die Baumeisterarbeiten samt Nebengewerken die Fa. Holzhaider bzw. Kappl (als Subfirma die Fa. Dach+Wand), die Elektroarbeiten die Fa. Oberreiter, St. Oswald und die Sanitärinstallationen die Fa. Hofa (Vorderweißenbach) durchführen. Die Rolltore und die Schrankenanlage wird die Fa. Torsupport, Pucking, liefern und montieren und die Malerarbeiten wird die Fa. Höhnel aus Linz durchführen.

In der Sitzung im August wurde die alternative Variante der Grünschnittsammlung mittels betonierter Sammelbox als die beste vorgeschlagen. Daraufhin hat der Bauleiter die Kosten dafür ermittelt. In seiner Stellungnahme teilte er mit, dass die Errichtung einer Box mit 45 m<sup>2</sup> betonierter Fläche sowie zwei 3 Meter hohen Betonwänden mit einem Mehraufwand von mindestens 10.000 Euro (netto) gegenüber der geplanten Grünschnittmulde verbunden ist. In diesem Mehraufwand sind die mobil versetzbaren Betonsteine noch nicht inbegriffen. Da diese Betonsteine nur mit einem hohen technischen Aufwand verändert werden, würde dies voraussichtlich selten erfolgen. Deshalb rät er von dieser Lösung ab.

Der Umweltausschuss hat daher einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, dass die bisher geplante Sammlung des Grünschnitts in einer Betonmulde umgesetzt wird.

Architekt Waldhör hat darauf hingewiesen, dass die beschlossenen Abänderungen (wie zum Beispiel das neue Pultdach am Altbestand) gegenüber dem eingereichten Bauplan nicht bewilligt sind, baurechtlich relevant sind und somit ein Wechselplan für die Baubehörde erforderlich ist. Dieser Mehraufwand war im Angebot der Polier- und Detailplanung, die sich auf den Einreichplanstand bezog, nicht enthalten. Die zusätzlichen Planungskosten von Herrn Architekt Waldhör betragen rund 2.000 Euro. Das Pultdach am Altbestand war in der Ausschreibung der Baumeisterarbeiten enthalten.

Die Wasseranschlusskosten betragen rund 3.300 Euro, welche ebenfalls in den Gesamtbaukosten berücksichtigt sind.

Zwischenzeitlich hat der Bürgermeister von der Bundesfinanzagentur die Auskunft erhalten, dass eingesparte Fördermittel der Infrastrukturförderung des Bundes (z.B. bei der Sanierung der Stiege bei der Musikschule) dem ASZ-Projekt zugeführt werden können.

Auf der Grundlage der aktuellen Kostenberechnung der Bauleitung und der erwähnten Ergänzungen ergibt sich nun folgende Finanzierungsdarstellung:

<b>Ausgaben:</b>	<b>€</b>	<b>Anmerkung</b>
Gesamtbaukosten (netto)	<b>785.000,00</b>	inkl. Strom, Wasseranschluss u. zusätzliche Planung
<b>Einnahmen</b>		
BAV-Förderung	200.000,00	gedeckelte Maximalförderhöhe
Rücklagen	43.000,00	€ 41.000,00 + € 2.000,00 aus Infrastrukturförderung
Bundesinfrastrukturförderung	29.000,00	
Fremdfinanzierung	<b>513.000,00</b>	nicht maastrichtschädlich

Bei einer vorgeschlagenen Darlehenslaufzeit von 25 Jahren für die Fremdfinanzierung ergibt sich folgende Belastung für den Gemeindehaushalt:



Tilgung pro Haushaltsjahr	€ 20.520,00
Zinsbelastung bei angenommenen Zinssatz von 1 %	€ 2.565,00
<b>= Gesamtrückzahlung pro Haushaltsjahr</b>	<b>€ 23.085,00</b>

Der Umweltausschuss hat bisher für das Projekt ASZ-Erweiterung und Sanierung eine Mittelaufbringung im Wege der Umlegung auf die Abfallgebühren von rund 10 € pro Haushalt vorgeschlagen. Dies würde bei 1.080 Haushalten eine jährliche Einnahme von € 10.800,- bringen. Da die gesamte Umlegung der Darlehensstilgung auf die Abfallgebühren sozial nicht verträglich wäre, ergibt sich somit aus dem Gemeindehaushalt eine zusätzlich notwendige Zuführung von rund € 12.285,00.

Die Variante mit einer 30-jährigen Laufzeit wurde vom Ausschuss nicht weiter verfolgt. Bei dieser Berechnung sind als nicht kalkulierbare Variable sowohl der sich ändernde Zinssatz sowie die künftig mögliche steigende Zahl der Haushalte.

Auf Anfrage bei der Direktion IKD des Landes wurde mitgeteilt, dass die Darlehensaufnahme grundsätzlich genehmigungspflichtig ist. Da die Gemeinde jedoch keine „Härteausgleich-Gemeinde“ ist und die Darlehensaufnahme im Abfallwirtschaftsbereich nicht maastrichtschädlich ist, ist die Darlehensgenehmigung lediglich ein Formalakt.

Die Ausschreibung des Darlehens soll bis zur Dezembersitzung des Gemeinderates erfolgen, um Angebotsfristen einzuhalten. Rechnungen, die nach dem Baubeginn noch heuer eintreffen, können über das Gemeindebudget (inneres Darlehen) übergangsmäßig abgedeckt werden.

Der Umweltausschuss hat angeregt, dass bei der Darlehensaufnahme darauf geachtet werden soll, dass bei vorhandenen Mitteln höhere vorzeitige Rückzahlungen (Tilgungen) möglich sind, damit die Laufzeit eventuell verkürzt werden kann.

Nach einer Besprechung mit dem Baumeister und der beauftragten Sub-Firma Kappl ist folgender Bauzeitplan in zwei Bauphasen vorgesehen:

01. Oktober 2019.....	Baubeginn
Mitte November 2019 .....	Herstellung des Anbaus bis Dach
Ende November 2019 .....	Fertigstellung Anbau
Dezember 2019.....	Umsiedeln von Altbau in Anbau
Mitte Jänner 2020.....	Baubeginn Sanierung Altbau
März bis April 2020 .....	Fertigstellung der Bauarbeiten

Damit die Bauarbeiten am 01. Oktober starten können, müssen die im Baufeld der künftigen neuen Halle befindlichen Container in Richtung Parkfläche versetzt werden. Da in der ersten Bauphase bereits die Silofolienpresse weichen muss, sollte diese in den Bauhof verlagert werden. Dies hat auch den Vorteil, dass die landwirtschaftlichen Anlieferer mit Traktoren den Betrieb nicht zusätzlich blockieren.

Die ebenfalls betroffene Strauchsnittsammlung muss zumindest während der ersten Bauphase eingestellt werden. Der Strauchsnitt muss dann direkt zum Kompostierer Guttenbrunner angeliefert werden. Der Grünschnitt kann zumindest bis Dezember noch in der bestehenden Mulde entsorgt werden.

Da auch der Sozialraum in der ersten Bauphase nicht mehr benützlich ist, soll als Ersatz ein Container sowie ein mobiles WC durch die Firma Holzhaider bereitgestellt werden.

Während der Bauphase soll der Betrieb jedoch so gut wie möglich aufrechterhalten bleiben. Da die Baufirma Holzhaider abwechselnd eine kurze Woche mit 4 Arbeitstagen und eine lange Arbeitswoche mit 5 Tagen hat, ist zumindest jeder zweite Freitag ein Betrieb ohne parallel stattfindende Bauarbeiten möglich. Erfordert es jedoch der Bauablauf, sollten nach Absprache mit allen Beteiligten allenfalls zusätzliche Öffnungstage angeboten werden.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, die Beratungsergebnisse des Umweltausschusses betreffend die Projektabwicklung zur Kenntnis zu nehmen und den vorgetragenen Finanzierungsplan aufgrund des Ergebnisses der Ausschreibung zu beschließen.

In der anschließenden Debatte wird auf Anfrage von GR Höller geklärt, dass die Wasseranschlusskosten von 3000 Euro eine Ergänzungsgebühr zu den ursprünglichen Anschlusskosten sind. Der Stromanschluss ist auch noch zu bezahlen, da dieser bisher über den Bauhof lief.

GR Böttcher bemerkt, dass eine Standortverlegung nun nicht mehr möglich ist und spricht das Nadelöhr Lindner-Hofer an, welches bei ASZ-Anlieferungen schlecht mit einem PKW-Anhänger zu befahren ist. Über die Öffnungszeiten muss generell noch diskutiert werden. Er bedankt sich beim Ausschuss-Obmann für dessen Engagement.

GR Hütter erkundigt sich, ob die Hecke bestehen bleibt, weil dies im Plan anders eingezeichnet ist. Der Ausschuss-Obmann bestätigt, dass dieser Platz nicht benötigt wird und die Hecke, so wie zugesagt, durchgehend vorgesehen ist.

GR Bergsmann befürwortet dieses Projekt, zeigt sich jedoch von der Kostensteigerung überrascht. Außerdem möchte er wissen, ob die 10 Euro/Haushalt gleich bleiben.

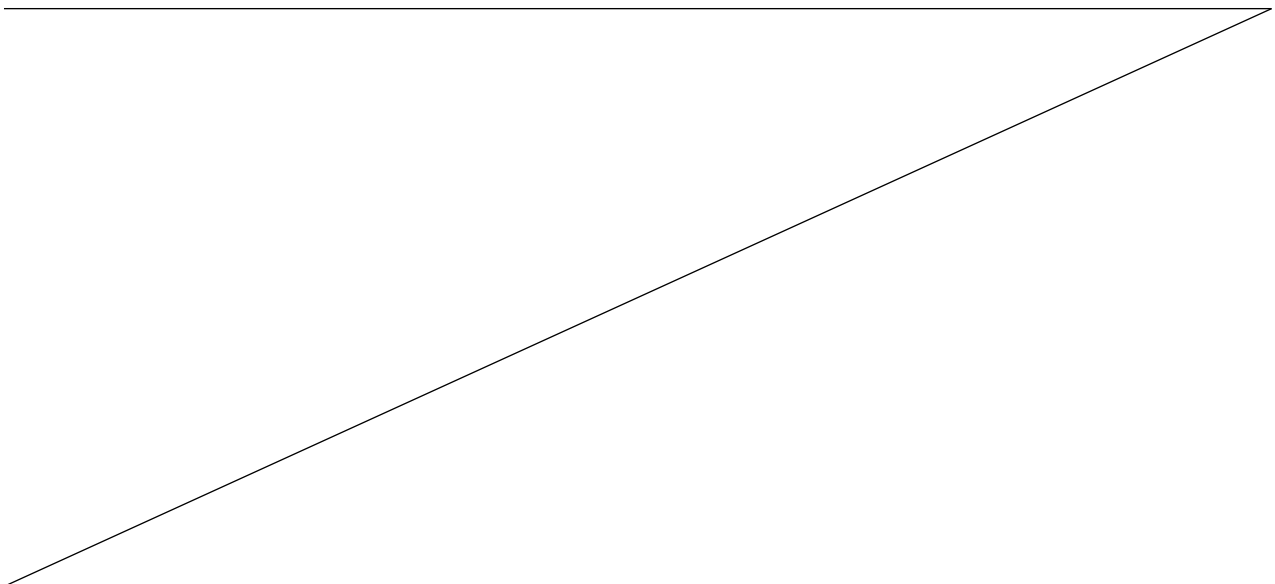
Daraufhin informiert der Ausschuss-Obmann, dass sich das Projekt nun anders darstellt, als ursprünglich geplant. Das alte Gebäude wird nun saniert, Anschüttungen sind nötig, Anschlusszahlungen sind zu leisten, ein Generalübernehmer war nötig, usw. Vier Jahre Planungszeit bringen zudem auch eine Kostenerhöhung und derzeit können sich die Baufirmen ihre Projekte aussuchen. Dieses hochnotwendige Projekt stellt aber auch einen Immobilienwert für die Gemeinde dar und wird zur Hälfte über Gebühren finanziert. Die 10 Euro/Haushalt bleiben gemäß dem politischen Wunsch aufrecht.

Der Vorsitzende bemerkt, dass in der Gemeinde bisher gut gewirtschaftet wurde und daher eine Ausfinanzierung möglich ist, nicht nur über die Abfallgebühren. Eine gewisse, niedrige Verschuldung ist gegeben, aber das Projekt kann auf jeden Fall mitgetragen werden.

GR Freudenthaler hätte für den Grünschnitt eine Box bevorzugt, woraufhin der Ausschuss-Obmann bemerkt, dass lange darüber diskutiert wurde. Es gab eine Prioritätenliste und schließlich einen Grundsatzbeschluss für den Anhänger, weil dieser bei der Bevölkerung gut ankommt. Jetzt noch eine Änderung zu machen, hätte wieder Umplanungen und Mehrkosten zur Folge. Nach 4 Jahren Planungszeit sollte nun endgültig für dieses Projekt der Sack zugemacht werden.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Ausschuss-Obmannes abstimmen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



**Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Geh- und Radwegebau Grub (EFRE-Projekt):**

Information über den aktuellen Stand der Projektentwicklung, das Ergebnis der Ausschreibung und die aktuelle Kostensituation auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 3. September 2019 sowie Abschluss des Sondernutzungsvertrages mit der ASFINAG

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Freudenthaler, dass in der Gemeindevorstandssitzung am 21. August 2019 ausführlich über die Grundeinlöseverhandlung am 15. Juli 2019 berichtet wurde. Dabei konnte mit den sechs betroffenen Grundeigentümern Grabner, Katzmaier (Handlbauer Josef), Dastl, Handlbauer Max, Mikolasch und Kohlberger das Einvernehmen hergestellt werden. Lediglich der Grundeigentümer Hofer Wilhelm (früher Forstner) hat der Grundabtretung nicht zugestimmt.

Um den Geh- und Radweg dennoch entlang der Landesstraße durchgängig errichten zu können, wurde mit Straßenmeister Koppler und dem Verkehrstechnischen Sachverständigen des Landes besprochen, dass im Bereich des Objektes Hofer der Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Geh- und Radweg auf ein Mindestmaß reduziert wird und entlang der Grundgrenze kein Bankett, sondern eine bauliche Abgrenzung hergestellt wird.

Die vom Bauleiter, Hr. Ing. Dieringer (KSM Ingenieure), Mitte Juni durchgeführte Ausschreibung der Bauarbeiten, in welcher wegen der unklaren Situation der Grundeinlöse beim Objekt Hofer der Bereich zwischen Zufahrt Siedlung Grub und Bushaltestelle Grub noch nicht enthalten war, brachte als Billigstbieter von fünf Anbietern die Fa. Hasenöhrl, St. Pantaleon mit einem Angebotspreis von € 549.592,78 (inkl. MwSt.). Rechnet man die Baukosten von geschätzten € 60.000,00 für diese Maßnahme hinzu, ergeben sich Baukosten von rund € 610.000,00. Obwohl das Angebot erheblich über der Kostenschätzung liegt, bezeichnete der Bauleiter in seinem Vergabevorschlag die Einheitspreise des Billigstbieters als marktkonform. Daher hat der Gemeindevorstand grundsätzlich den Auftrag an die Fa. Hasenöhrl vergeben.

Nachdem die EFRE-Förderung unveränderbar ist, hat der Gemeindevorstand beschlossen, dass das Projekt auf max. Baukosten von ca. € 380.000 inkl. USt. eingeschränkt wird. In einem Abstimmungsgespräch mit der Baufirma wurde aus technischen Gründen vorgeschlagen, dass vorerst ein längerer Abschnitt in der Rohtrasse ohne Asphaltierung, jedoch mit der obersten Schicht in Form von gewalztem Schotter hergestellt werden soll. Dabei soll der Bereich von der Bushaltestelle Brandstatt bis Zufahrt Siedlung Grub als dringlichste Maßnahme gebaut werden. Dies sei auch deshalb notwendig, weil wegen der umfangreichen Schüttungen die Gefahr von Setzungen besteht.

Grundlage für die Festlegung des zu bauenden Bereiches ist eine aktuelle Kostenabschätzung der Bauleitung, welche für den Abschnitt der umfangreichsten Maßnahme Nr. 54 (Bushaltestelle Brandstatt bis Zufahrt Siedlung Grub) vom Bauleiter erstellt wurde. Dieser Bereich kann mit Kosten von netto 303.000 Euro (363.600,- Euro brutto) hergestellt werden. Damit könnte der Kostenrahmen laut Förderantrag (375.700,- Euro brutto) eingehalten werden.

Diese geplante Projektänderung wurde mit der Förderstelle des Landes besprochen. Die Förderstelle war grundsätzlich mit dieser Vorgangsweise einverstanden, wenn dies von den Gemeindegremien so beschlossen wird. Die Zustimmung wird deshalb erteilt, weil die Gemeinde nachweist, dass diese Maßnahme das wichtigste Projekt aus den eingereichten Maßnahmen ist, da dieser Geh- und Radweg-Abschnitt wegen der bestehenden Gefahrenbereiche (Unübersichtlichkeit, hohe Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf der Landesstraße) so rasch wie möglich errichtet werden soll.

Die übrigen Maßnahmen und die Asphaltierung sollten dann mit einem Folgeprojekt mit nationalen Fördermitteln möglichst im nächsten Jahr umgesetzt werden. Diesbezüglich wurden bereits Gespräche mit dem Regionalmanagement geführt, eine Förderung für nächstes Jahr kann aber derzeit noch nicht in Aussicht gestellt werden.

In der ersten Besprechung am 2.9.2019 mit dem Bauleiter der Gemeinde Ing. Dieringer und dem Bauleiter der Fa. Hasenöhrl Hr. Kitzmüller wurde die weitere Vorgangsweise festgelegt:

- ▶ Der Bauvertrag mit der Fa. Hasenöhrl wurde durch den Bauleiter erstellt und unterfertigt.
- ▶ Nach Absteckung der Grenzen für die Rodung erfolgte vergangene Woche die Rodung durch Herrn Pammer mit Unterstützung des Gemeindebauhofes.
- ▶ Herr Neumüller (Fam. Mikolasch) hat bei der Gemeinde angefragt, ob allenfalls ein Wasserleitungsanschluss an die Wasserleitung Grub (Stadtgemeinde Freistadt) möglich ist. Die Stadtgemeinde hat grundsätzlich zugestimmt, wenn sämtliche Kosten und die Anschlussgebühr vom Antragsteller übernommen werden. Die Fa. Hasenöhrl hat ein Angebot für die Leitungsverlegung erstellt, wobei sich die Kosten aufgrund der Bodenverhältnisse auf mindestens 20.000 Euro netto belaufen werden. Bei der Baubesprechung am kommenden Montag soll eine Entscheidung getroffen werden.
- ▶ Die Brunnenbeweissicherung bei Fam. Mikolasch wurde von der Bauleitung durchgeführt. Ebenso ist die Leitungsträgerbesprechung erfolgt. Die Bauarbeiten starten nächste Woche und sollen bis Ende November 2019 abgeschlossen sein.
- ▶ Die weiteren Details der Baudurchführung werden bei den Baubesprechungen ab 30.9.2019 geklärt.

Für den Bereich Kreisverkehr Walchshof ist eine Grundeinlöse nicht erforderlich, weil sich der Kreisverkehr und die Verbindung zum Güterweg Panholzmühle zur Gänze auf dem ASFINAG-Grundstück (S10) befinden. Um die Geh- und Radwegverbindung herzustellen, ist ein Sondernutzungsvertrag für die Grundinanspruchnahme durch den Gemeinderat zu beschließen, der von der ASFINAG vorgelegt wurde. Dieser soll vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung beschlossen werden, auch wenn die Baumaßnahmen voraussichtlich erst nächstes Jahr erfolgen können. Der Vertrag wurde mit den Sitzungsunterlagen an die Fraktionen übermittelt und beinhaltet die näheren Angaben zur Herstellung, zu den Grabungsarbeiten, zur Haftung und Instandhaltung des Geh- und Radweges. Die einmaligen Kosten für die Vertragserstellung belaufen sich auf € 125,- netto. Auf die Verlesung des vollständigen Vertragstextes sollte verzichtet werden können, da der wesentliche Inhalt bekannt ist und in den Sitzungsunterlagen aufliegt.

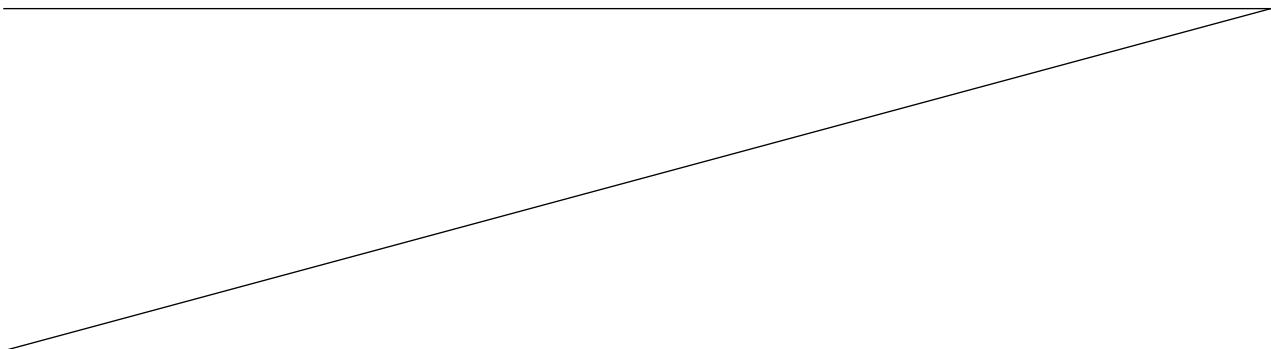
Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese Informationen zum Projekt und die Beschlüsse des Gemeinderates zur Kenntnis zu nehmen und den Sondernutzungsvertrag für die Grundinanspruchnahme im Bereich des ASFINAG-Grundstückes beim Kreisverkehr Walchshof abzuschließen.

Auf eine Anfrage von GR Hütter betreffend Verkehrsbehinderung durch diese Baustelle wird geklärt, dass es zu zeitweiligen Behinderungen kommen wird und daher die Fa. Hasenöhrl bei der Bezirkshauptmannschaft angesucht hat.

Der Vorsitzende ergänzt noch, dass im Bauausschuss der Weiterbau Richtung Haus Forstner angeregt wurde. Laut Bauleiter der Fa. Krückl ist die Humusabtragung aufgrund der Kostenüberschreitung nicht möglich. Wenn man während der Bauphase noch merken würde, dass es finanziell machbar ist, so ist wahrscheinlich schon fast Winter und es wäre nicht mehr sinnvoll.

Da sich ansonsten keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.



Der Vorsitzende erinnert an die Änderung der Reihenfolge der Beratung zu Beginn der Sitzung fährt mit dem Punkt 10 der Tagesordnung fort.

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Baugebiet Mittelweg-Ost:**

- a) Beschluss des Bebauungsplanes
- b) Abschluss der Infrastrukturkostenvereinbarung mit dem Bau-träger

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Bauausschuss-Obmann Herbert Ahorner, dass in der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2019 die Einleitung zur Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 20, „Mittelweg Ost“ beschlossen und daraufhin das Verständigungsverfahren durchgeführt wurde.

Die einlangenden Stellungnahmen sind grundsätzlich positiv. Seitens der Linz AG wird hingewiesen, dass eventuell mit Kostenbeteiligung des Interessenten eine Umlegung der Hochspannungsleitung bzw. Verkabelung möglich ist.

Aufgrund der Stellungnahme der Abt. Raumordnung des Landes OÖ mit der Vorschreibung von geringfügigen Anpassungen im Plan wurde in der Folge der Plan vom Ortsplaner adaptiert. Der überarbeitete Planentwurf wurde anschließend mit allen Stellungnahmen kundgemacht und durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig wurden auch im Sinne des § 33 Abs. 3 und 4 Oö.ROG. 1994 idGF. die unmittelbar betroffenen Grundeigentümer verständigt.

Während der Planaufgabe sind keine schriftlichen Einwendungen gegen die Bebauungsplanerstellung eingelangt. Die Anrainer der Siedlung Mittelweg haben zuvor in einem Schreiben eine direkte Anbindung der neuen Siedlung an die Landesstraße (Lasbergerstraße) gefordert. Dazu muss festgestellt werden, dass bereits im Rahmen der Flächenwidmung sowie im Vorverfahren der Bebauungsplanerstellung diese Anbindung seitens der Abteilung Straßenbau des Landes mehrfach abgelehnt wurde. Auch eine neuerliche Prüfung durch den Straßenmeister erbrachte dasselbe Ergebnis. Um alle Bedenken und Anliegen der Anrainer zu prüfen, wurde die Angelegenheit auch durch den Verkehrssachverständigen Raffetzedler begutachtet. Dieser teilte mit, dass die Stellungnahme des Landes verbindlich ist und daher die Anbindung nicht möglich ist. Betreffend die möglichen Maßnahmen zum Schutz der Anrainer in der Bauphase teilt Raffetzedler mit, dass die Verordnung einer 30 km/h Beschränkung gemäß Straßenverkehrsordnung als unaufschiebbare Verkehrsbeschränkung durch den Bürgermeister angeordnet werden kann. Mittel- und langfristig sollte die Planung eines durchgehenden Gehsteiges von der Gemeinde in Auftrag gegeben werden, um diesen herstellen zu können.

Dem Anliegen der Anrainer hinsichtlich Anbindung an die Landesstraße kann somit nicht nachgekommen werden. Vom Bürgermeister wurden die Anrainer darüber informiert und alle Stellungnahmen dazu übermittelt.

In der Ausschussberatung wurde vorgeschlagen, den Gehsteig schon früher herzustellen und dass diesbezüglich mit den Anrainern betreffend die Grundinanspruchnahme Kontakt aufgenommen werden soll. Ziviltechniker Eitler wäre im Fall der Zustimmung mit der Projektierung zu beauftragen.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, den Bebauungsplan Nr. 20 „Mittelweg Ost“, zu beschließen.

In der anschließenden Debatte bemerkt GR Böttcher, dass er eventuell rechtliche Schritte gegen eine Person einleiten will, welche nach einer Bauausschuss-Sitzung behauptet hat, dass die Grünen gegen diese Flächenwidmungsplan-Änderung sind. Diese Sitzung war einerseits nicht öffentlich und andererseits ist diese Behauptung aus dem Zusammenhang gerissen. Die Grünen sind nicht dagegen, sondern für einen Gehsteig und eine 30-er Beschränkung. Er hofft, dass die betreffende Person noch mit ihm redet.

GR Hütter möchte wissen, welche Lösung gefunden werden kann, wenn die Grundbesitzerin Anita Ott dem Gehsteig nicht zustimmt. Auch er würde für eine generelle 30-er Beschränkung eintreten, nicht nur während der Bauphase. In anderen Ortschaftsgebieten gibt es diese Beschränkung auch, obwohl nicht so viele Anrainer betroffen sind.

Der Vorsitzende meint, dass dazu eine Planung nötig ist und mit DI Eitler bereits Kontakt aufgenommen wurde. Es ist festzustellen, wo der Gehsteig am sinnvollsten ist und danach wird mit den Anrainern Kontakt aufgenommen.

GR Böttcher ersucht um eindeutige Klärung, damit nicht wieder Schwierigkeiten wie bei der Verbindungsstraße Panholz-Hochanger auftreten. Die Infrastruktur muss passen, daher möchte er in der Antragstellung auch den Zusatz betreffend Gehsteig und 30-er Zone enthalten haben.

VbGm. Sandner erwähnt, dass im Bauausschuss darauf hingewiesen wurde, dass für eine dauerhafte 30er-Beschränkung ein Antrag gestellt werden muss. Dies kann eine längere Zeit in Anspruch nehmen und auch eine Ablehnung zur Folge haben. Auch er würde eine 30 km/h-Beschränkung befürworten, doch bis das Verfahren dazu abgeschlossen ist, sollte vorerst eine Verordnung durch den Bürgermeister während der Bauphase erfolgen. Ein Gehsteig wurde im Bauausschuss ebenfalls befürwortet und DI Eitler wird sich auch den Bereich beim Grundstück Ott ansehen.

GR Böttcher bemerkt nochmals, dass er früher dagegen gestimmt hat, weil kein Gehsteig und keine 30er-Zone geplant war. Er hofft, dass nicht etwas in Aussicht gestellt wird und nachher dies nicht möglich ist.

GR Ing. Eder würde auch den Antrag hinsichtlich Gehsteig und Prüfung der 30 km/h Beschränkung ergänzen. Dem Bebauungsplan findet ohnehin Zustimmung.

GR Bartenberger bekräftigt, dass der Anrainerschutz sehr wichtig ist. Auch wenn bei einer Überprüfung eine Ablehnung erfolgt, so sollte zumindest während der Bauphase die Geschwindigkeitsbeschränkung erfolgen.

Der Vorsitzende merkt abschließend kritisch an, dass jetzt die Genehmigung des Bebauungsplanes an Bedingungen geknüpft wird. Dem Käufer Dobusch wurde bisher einhellig Zustimmung signalisiert und dieser hat auch schon große Ausgaben getätigt. Im Sinne der Debatte lässt er sodann über den **Antrag** auf Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Mittelweg Ost“ mit der **Ergänzung** den Gehsteig in diesem Bereich zu planen und die 30 km/h-Beschränkung bei der Bezirkshauptmannschaft prüfen zu lassen, abstimmen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

b)

Der Berichterstatter teilt weiters mit, dass im Ausschuss auch die Infrastrukturkostenberechnung beraten wurde und dem Gemeinderat der Abschluss der diesbezüglichen Vereinbarung vor Bauplatzbewilligung empfohlen wurde. Die Berechnung wurde auf der Grundlage von Kostenschätzungen von Ziviltechniker Eitler und auf der Grundlage von Angeboten (Straßenbeleuchtungsprojekt) vom Gemeindeamt erstellt. Die Berechnung ergibt einen m<sup>2</sup>-Satz von insgesamt € 20,00 bzw. bei rund 8.025 m<sup>2</sup> Nettobaufläche einen Gesamtbetrag von € 160.500,-. Die Vereinbarung mit dem Grundeigentümer Gerald DOBUSCH, 4020 Linz, Fadingerstraße 7, hat im Grunde denselben Wortlaut wie die bisher abgeschlossenen Infrastrukturkostenvereinbarungen und wurde mit den Sitzungsunterlagen an die Fraktionen übermittelt. Auf eine Verlesung soll daher verzichtet werden.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, die Infrastrukturkostenberechnung zur Kenntnis zu nehmen und die Infrastrukturkostenvereinbarung mit dem Grundeigentümer Dobusch mit einem Kostenbeitrag von insgesamt 20 Euro pro m<sup>2</sup> Nettobaufläche bzw. einen Gesamtbetrag von € 160.500,- abzuschließen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Gemeindestraßenbau 2019:**

*Information über die Abwicklung des Straßenbauprogrammes betreffend die Herstellung der Rohtrasse Mittelweg Ost und Auftragsvergabe für die restlichen Kanalbaumaßnahmen*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Alois Höller, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 4. April das Straßenbauprogramm des heurigen Jahres beschlossen hat. Darin ist auch der Oberbau und die Fertigstellung der Gemeindestraße Hochanger, die Parkplatzerweiterung Musikschule, der Oberbau und Staubfreimachung der Gemeindestraße Zufahrt Langer und die Planung und die Rohtrasse der Gemeindestraße Mittelweg-Ost enthalten. Der Auftrag für die Straßenbauarbeiten auf der Gemeindestraße Hochanger mit Bauleitung durch Ziviltechniker Eitler wurde in der letzten Gemeinderatssitzung an die Fa. Strabag vergeben.

Für die Herstellung der Rohtrasse im neuen Baugebiet Mittelweg-Ost, für das vorhin der Bebauungsplan und die Infrastrukturkostenvereinbarung beschlossen wurden, hat der Gemeinderat im Zuge der Festlegung des Bauprogramms auch den Planungsauftrag an Ziviltechniker Eitler vergeben. Dieser hat die Planung für die Straße erstellt, die nun auf Wunsch des Grundeigentümers so rasch wie möglich in der Rohtrasse hergestellt werden soll. Bei Beschluss des Bauprogramms war noch nicht absehbar, in welcher Form die Realisierung erfolgen soll. Aus Zeitgründen und nicht zuletzt auch wegen der Kostensituation im Tiefbau erscheint eine Fremdvergabe nicht mehr möglich, wenn die Rohtrasse noch heuer errichtet werden soll. Dies ist jedoch notwendig, damit zeitgerecht im Frühjahr mit der Bautätigkeit gestartet werden kann.

Deshalb wurde in Absprache mit dem Ziviltechniker und den Bauhofbediensteten vorgeschlagen, die Rohtrasse in Eigenregie mit Bauleitung von ZT Eitler herzustellen. Dies umfasst den Erdabtrag bis Unterbauplanum und die Aufbringung des Frostkoffers (40 cm Schotter). Die geschätzten Kosten für die Rohtrasse betragen rund 60.000 Euro, die Arbeiten sollen zu den ausgehandelten Regiepreisen von den regionalen Firmen durchgeführt werden.

Im Zuge einer Baubesprechung wurde vom Bauleiter angeregt, dass vor Aufbringung der Beschotterung noch der restliche Kanalbau auf dem Unterbauplanum herzustellen ist. Dies umfasst die Stichleitung zum ehemaligen Grundstück der Frau Mader, den Zusammenschluss des Schmutzwasserkanals im Bereich des Güterweges, sowie die Herstellung der Hausanschlüsse. Aufgrund des Umfangs der Maßnahmen sollen diese Arbeiten im Wege der Direktvergabe in einem Anhangverfahren zu laufenden Kanalbauprojekten von Ziviltechniker Eitler beauftragt werden. Ziviltechniker Eitler konnte kurzfristig noch kein Kostenangebot vorlegen, weil noch keine Firma mit entsprechenden Ressourcen aufzutreiben war. Der Bauleiter versucht weiter, eventuell im Anschluss an den Wasserleitungsbau der Fa. Kern für die WG Lasberg die Baustelle noch heuer durchzuführen. Laut Infrastrukturkostenberechnung wurden dafür Kosten von rund 63.000 Euro ermittelt. Die Vergabe soll kurzfristig im Wege der Direktvergabe durch den Gemeindevorstand erfolgen, wenn die Kanalbauarbeiten noch heuer durchgeführt werden können.

Nach den Kanalbauarbeiten soll die Verlegung der Erdkabel für Strom, Telekom, Straßenbeleuchtung und den Lichtwellenleiter bis März 2020 erfolgen, damit anschließend die Beschotterung der Baustraße und damit die Bebauung der Bauflächen erfolgen kann. Dazu soll rechtzeitig eine Leitungsträgerbesprechung erfolgen.

Auch die Staubfreimachung der Zufahrt Langer, Edelhof, wurde wie eingangs erwähnt, im Frühjahr mit dem Straßenbauprogramm beschlossen. Nun wurde im Zuge von Straßenbaubegehungen von der Fa. STRABAG ein konkretes Angebot für die notwendigen Maßnahmen abgegeben. Die Kosten werden lt. Angebot der Fa. Strabag für die Asphaltierung der öffentlichen Verkehrsfläche € 9.633,90 brutto betragen. Dazu kommen noch Kosten für eine Bitumen-Spritzdecke der Fa. Kleinbruckner zu WEV-Preisen. Der gesamte Unterbau und die Graderplanie werden zur Gänze vom Anrainer Langer vorbereitet bzw. die Kosten dafür werden übernommen.

Bei diesem Abschnitt handelt es sich um den Lückenschluss des bereits teilweise staubfrei gemachten Weges bis zum Anwesen Langer, womit auch ein ordnungsgemäßer Winterdienst möglich sein wird.

Im Zuge dieses Tagesordnungspunktes soll im Wege eines Zusatzantrages heute vorweg die Leistung eines Gemeindebeitrages an den Wegeerhaltungsverband für die Instandsetzung des Güterweges „Zorn“ im nächsten Jahr beschlossen werden. Der WEV benötigt die Mittelzusage bereits jetzt, damit die Budgetierung und Beantragung der Landesmittel erfolgen kann. Für diese dringend notwendige Güterwegeberneuerung ist von der Gemeinde ein Beitrag von € 8.750,-- zu leisten, welcher im Voranschlag beim Straßenbau vorgesehen werden soll. Mit diesem Gemeindebeitrag kann die Straßenerneuerung mit Gesamtkosten von 50.000 Euro durch den WEV im Jahr 2020 durchgeführt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, die erläuterten Änderungen und Ergänzungen zum Straßenbauprogramm 2019, die Herstellung der Rohtrasse Mittelweg Ost in Eigenregie und den Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten der Gemeindestraße Langer an die Fa. Strabag zum Angebotspreis von 9.633 Euro brutto zu vergeben. Er stellt weiters den **Antrag**, die Vorgangsweise zur Durchführung der restlichen Kanalbaumaßnahmen durch Direktvergabe durch den Gemeindevorstand zu beschließen und im Wege eines Zusatzantrages den Gemeindebeitrag in der Höhe von 8.750 Euro für die Instandsetzung des Güterweges „Zorn“ im Jahr 2020 in Aussicht zu stellen.

GR Böttcher erkundigt sich, wann im neuen Baugebiet Mittelweg-Ost begonnen wird, da er als Wassergenossenschaftsobmann eine Firma mit der Durchführung der Arbeiten beauftragen muss.

Der Vorsitzende informiert dazu, dass der Erdaushub sowie die Kanalverlegungsarbeiten witterungsbedingt noch heuer erfolgen sollen. Dies kann frühestens im November eventuell mit der Fa. Kern durchgeführt werden. Alle Leitungsträger werden noch zu einer Besprechung geladen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

### **Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Erneuerung der Feldaistbrücke – Tanzwiese:**

#### *Bericht über das Brückenbauprojekt und Beschluss der Kostenbeteiligung*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Gemeinderatsersatzmitglied Karl Prieschl, dass in den Bauausschusssitzungen am 23. Mai und am 10. September 2019 ausführlich über das Brückenbauprojekt informiert und deren Notwendigkeit erläutert wurde. Der Bauausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, das Projekt der Erneuerung der Brücke Tanzwiese-Manzenreith gemeinsam mit der Stadtgemeinde Freistadt mit einer 50%igen Kostenbeteiligung möglichst mit Unterstützung des Landes zu starten.

In der Besprechung am 17.7.2019 an Ort und Stelle, an welcher Ing. Günther Penz von der Abt. Brückenbau, Land OÖ, mit einem Mitarbeiter der Brückenmeisterei Pregarten, der Nachbar Martin Babler, Bürgermeister Brandstätter und die Amtsleiter der Gemeinden Freistadt und Lasberg teilnahmen, wurde vereinbart, dass vor dem Herbst die Stadtgemeinde Freistadt zu einem runden Tisch mit allen Beteiligten einlädt. Dieser Gesprächstermin fand dann am 20.08.2019 am Stadtamt Freistadt statt. Es wurde über die Vorgeschichte der notwendigen Sanierung und das vorliegende Bewertungsgutachten des Büros Schimetta aus dem Jahre 2014 informiert, welches bestätigt, dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Bezüglich Kostentragung wurde eine Kostenaufteilung 50/50 zwischen den Gemeinden Lasberg und Freistadt angesprochen, wobei diesbezüglich noch Beschlüsse der Gemeindegremien zu fassen sind.

Die vorgeschlagene Kostenaufteilung kann daraus abgeleitet werden, dass rund 80% des Verkehrs der Gemeinde Lasberg zuzurechnen ist, allerdings liegt die Brücke zu 100% im Gemeindegebiet Freistadt und ist somit auch Eigentum der Stadt Freistadt. Die Gemeinde Lasberg hat somit ein eminentes Nutzungsinteresse, Freistadt hat jedoch die Haftung zu tragen.



Zur möglichen Projektabwicklung wurde von der Gemeinde Lasberg vorgeschlagen, dass die guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Brückenbauabteilung des Landes genützt werden sollten. Diesbezüglich hat Bürgermeister Brandstätter bei LR Steinkellner vorgesprochen und um Unterstützung ersucht. Die definitive Zustimmung von LR Günter Steinkellner wurde mit Schreiben vom 9. September 2019 erteilt. Darin teilt Steinkellner mit, dass er die Mitarbeit des Personals der Brückenmeisterei für folgende Maßnahmen genehmigt: Statische Vorabklärung, Geländeaufnahme des Bestandes, Erstellung von detaillierten statischen Berechnungen, die Umsetzung der Brückenerneuerung durch die Brückenmeisterei frühestens ab Mitte Oktober 2020.

Steinkellner teilt weiters mit, dass diese Unterstützung transparent als Förderung behandelt und bei den Gemeinden Freistadt und Lasberg je zur Hälfte vermerkt wird, da beide Gemeinden davon betroffen sind. Natürlich sind die rechtlichen und restlichen Voraussetzungen seitens der Gemeinden zu schaffen.

Von der Brückenbauabteilung wurde eine Leichtbauweise mit Stahlträger als technisch am einfachstem umzusetzen vorgeschlagen. Falls nötig, müssen die Widerlager in der Bauphase verbessert werden. Die Auflagen-Höhe und der Durchfluss sollen gleich bleiben.

In der Besprechung wurde festgelegt, dass kein Gehsteig nötig ist und die Brücke vorwiegend dem PKW-Verkehr dienen soll. Die derzeitige verordnete Beschränkung von 2 t soll höchstens auf 3,5 t erhöht werden, die Maximalbelastbarkeit der Brücke soll auf 7,5 Tonnen dimensioniert werden, was für den Winterdienst notwendig ist.

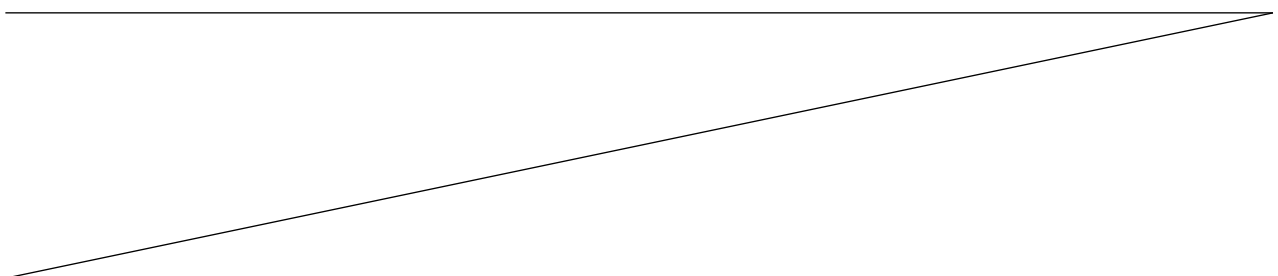
Als Zeitperspektive wurde mit der Abteilung Brückenbau vereinbart, dass die Planung und Einreichung noch heuer erfolgen soll, die Umsetzung seitens Brückenbauabteilung, wie von LR Steinkellner mitgeteilt, ist frühestens ab Oktober 2020 möglich. Die Dauer der Baustelle wird auf ca. 8 Wochen geschätzt, damit sollte sich die Baustelle jahreszeitlich im Herbst 2020 abwickeln lassen.

Schließlich wurden die nächsten Schritte fixiert. Die Brückenbauabteilung beginnt mit Vorarbeiten bis zum einreichfähigen Plan einschließlich Ausführungsprojekt, wofür Kosten von rund 4.000 € anfallen werden, und liefert auch eine erste Grobkostenschätzung für die Gemeinden zwecks Budgetierung. Das Projekt muss wasserrechtlich bewilligt werden, wobei laut Aussage der Sachverständigen bei unverändertem Profildurchlass im wasserrechtlichen Verfahren nicht mit Einwendungen zu rechnen sein wird.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese aktuellen Informationen zum Stand der Projektentwicklung zur Sanierung der Brücke Tanzwiese zur Kenntnis zu nehmen und wie vom Bauausschuss empfohlen, das Projekt der Erneuerung der Brücke Tanzwiese-Manzenreith gemeinsam mit der Stadtgemeinde Freistadt mit einer 50%igen Kostenbeteiligung (einschließlich Planung) mit Unterstützung des Landes zu starten und die Planung samt Ausführungsprojekt noch heuer durch die Abteilung Brückenbau des Landes erstellen zu lassen.

In der anschließenden Debatte verweist GR Hütter auf ein bestehendes Fahrverbot (ausgenommen Anlieger) in diesem Bereich, woraufhin der Vorsitzende klärt, dass nicht nur die Bewohner der Tanzwiese, sondern auch die Bewohner der Siedlung Manzenreith als Anrainer gesehen werden und es in dieser Hinsicht noch nie Probleme gab. Es wird auch bemerkt, dass diese Tafel auf Wunsch der Siedlung Manzenreith und im Einvernehmen mit der Gemeinde Lasberg angebracht wurde.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig zugestimmt.



**Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Abwasserbeseitigung, BA 18:**

**Auftragsvergabe für die Sanierungsarbeiten im Bereich der Überprüfungszone A und B auf der Grundlage des Vergabevorschlages von ZT Eitler & Partner**

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Ersatzmitglied DI Günter Lengauer, dass in den letzten Jahren seit 2015 die Überprüfung sämtlicher Abwasserkanäle im Gemeindegebiet erfolgte. Über das Ergebnis der Kamerabefahrung und der Druckprüfungen hat Ziviltechniker Eitler einen Kanalzustandsbericht für die Überprüfungszone A und B (Markt Lasberg, Edlau und gesamtes nördliches Gemeindegebiet) an die Wasserrechtsbehörde abgegeben. Darin sind die Schäden an den Kanalanlagen in fünf Schadensklassen eingeteilt. Die Schäden der Schadensklasse 5 mussten sofort saniert werden, für die Sanierung der Schäden der Schadensklasse 3 und 4 hat Ziviltechniker Eitler ein Sanierungsprojekt erarbeitet, das auf der Grundlage des Wasserrechtsgesetzes dringend umzusetzen ist. Dabei sind sämtliche Kanalundichtheiten mit Fremdwassereintritt zu sanieren, damit die Gefahr von Bodenverunreinigungen beseitigt wird.

Das Sanierungsprojekt umfasst rund 1000 Meter Kanäle mit einem Durchmesser von 200 mm bis zum Hauptsammler mit einem Durchmesser von 600 mm bzw. Ei-Profil mit einem Durchmesser von 700 mm. Die Sanierung soll grabungslos mit Inliner-Verfahren erfolgen. Weiters sind rund 100 Kanalschächte händisch zu sanieren und Schachtanschlüsse abzudichten.

Für die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Sanierung der Schadensklasse 3 und 4 der Zonen A und B wurden vom Ziviltechniker Eitler Angebote im nicht offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz eingeholt. Die Angebotseröffnung fand am 16. September 2019 statt. Nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung der eingelangten Angebote zeigt sich folgendes Bild:

	<b>Firma</b>	<b>Nettoangebotspreis</b>
1	RTi Austria GmbH., Bruckbachweg 23, 4203 Altenberg	€ 527.712,29
2	A. Zaussinger Bau- u. Transport GmbH, Obervisnitz 8, 4224 Wartberg	€ 546.793,25
3	Braumann GmbH., Rieder Straße 18, 4980 Antiesenhofen	€ 549.526,96
	<i>Nicht geprüfte Angebote:</i>	
4	Swietelsky-Faber GmbH, Haidfeldstraße 44, 4060 Leonding	€ 549.780,10
5	Held & Francke GmbH., Kotzinastraße 4, 4030 Linz	€ 562.244,03
6	Quabus GmbH., Gewerbeallee 3, 4221 Steyregg	€ 586.378,47

Im Vergabevorschlag teilt Ziviltechniker Eitler mit, dass die Fa. RTi Austria GmbH., Altenberg mit € 527.712,29 um € 19.080,96 (= 3,62 %) billiger ist als die Fa. A. Zaussinger GmbH., Wartberg und um € 21.814,67 (= 4,13 %) billiger als die Fa. Braumann GmbH., Antiesenhofen, angeboten hat. Die Einheitspreise wurden beim Billigstbieter plausibel kalkuliert.

Das Ausschreibungsergebnis mit € 527.712,29 liegt um € 3.548,37 (= 0,67 %) unter der Kostenschätzung von € 531.260,66 (netto) vom 21.08.2019. Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses wird vorgeschlagen, die Arbeiten an die billigstbietende Firma RTi Austria GmbH., Bruckbachweg 23, 4203 Altenberg, gemäß Angebot vom 11.09.2019 zu einem Angebotspreis von € 527.712,29 (netto) zu vergeben.

Da es für die Finanzierung des Sanierungsprojektes keine Förderungen gibt, sind diese aus Rücklagen der Abwasserbeseitigung und mittels Fremdmittel zu finanzieren. Die Rückzahlungen des Darlehens sind im Wege der Kanalbenutzungsgebühren aufzubringen. Wenn die Bauarbeiten noch heuer starten, kann witterungsbedingt nur ein kleiner Teil durchgeführt werden, welcher aus der Rücklage mit rund 100.000 Euro finanziert werden könnte. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates sind die notwendigen Fremdmittel aufzunehmen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, auf der Grundlage des Vergabevorschlages von Ziviltechniker Eitler den Auftrag für die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Sanierung der Schadensklasse 3 und 4 der Zonen A und B an die billigstbietende Firma RTi Austria GmbH., 4203 Altenberg, zu einem Angebotspreis von € 527.712,29 (netto) zu vergeben.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig ohne Wortmeldung durch Erheben der Hand stattgegeben.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Abwasserbeseitigung, BA 17:**  
Auftragsvergabe für eine Kanalwartungssoftware

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Ersatzmitglied DI Günter Lengauer, dass die letzte Zone „C“ der Kanalüberprüfung heuer durchgeführt wurde. Diese Maßnahmen des Kanalbauabschnittes 17 werden aus Bundes- und Landesmitteln gefördert.

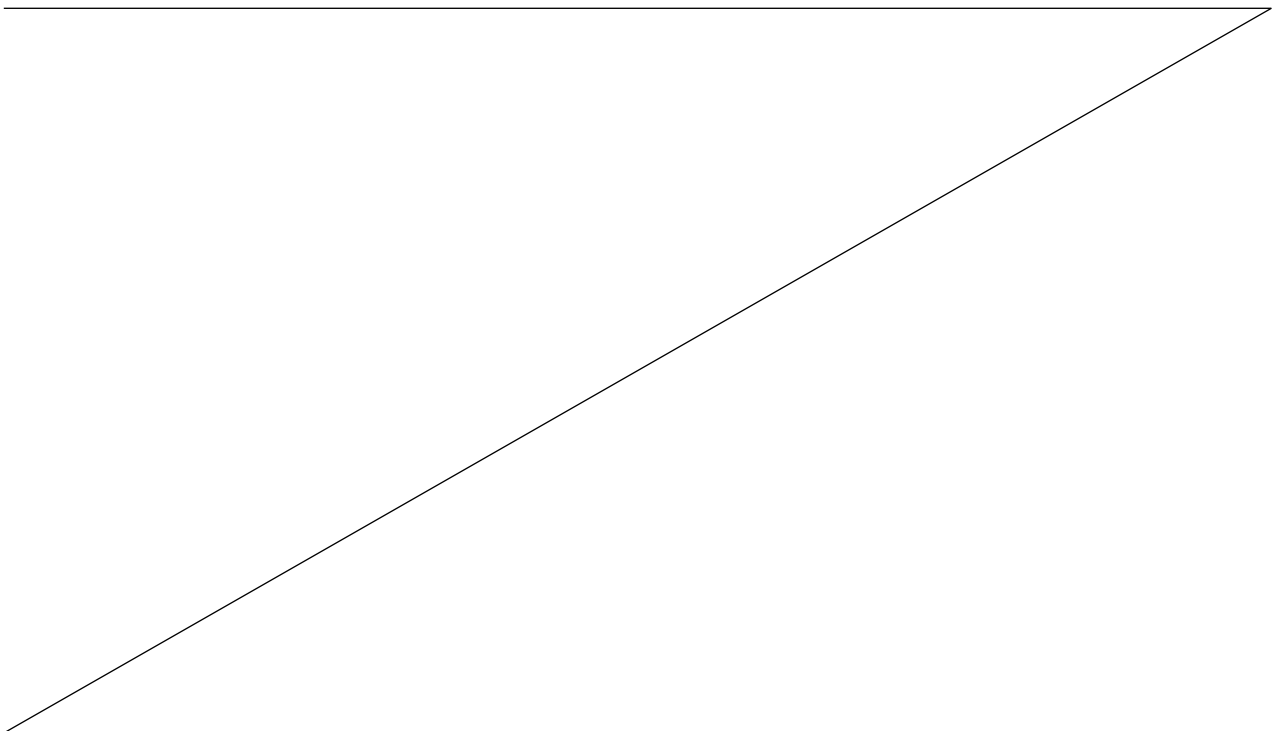
Die Kanalüberprüfung wird auch genutzt, um einen digitalen Leitungskataster zu erstellen, für den auch die Förderung gewährt wird. Um die Daten des digitalen Leitungskatasters auch in der Kanalwartung nutzen zu können, ist eine entsprechende Kanalwartungssoftware erforderlich. Damit können sämtliche Arbeiten der Kanal- und Pumpwerkswartung digital dokumentiert und in einer Datenbank gespeichert werden. Weiters dient die Software auch dazu, dass der gesamte Kanalbestand ständig für die Klärwärter am Tablet verfügbar ist und damit die Arbeit wesentlich erleichtert wird.

Die Software muss mit den gängigsten Programmen der Kanalbaufirmen und des Ziviltechnikers kompatibel sein. Deshalb wurde für die Software BaSYS Mobile Regie inkl. BaSYS Mobile Import/Export von der Fa. RTI, welche auch die Kanalüberprüfung für die Gemeinde durchgeführt hat, ein Angebot eingeholt. Das gesamte Leistungsangebot mit Softwarelizenz und Installations- und Projektunterstützung beträgt € 4000,--. Zur Nutzung der Software ist derzeit bereits ein mobiles Notebook Microsoft Surface Pro im Einsatz, das mit zusätzlicher Hardware ausgestattet werden muss. Es sind eine Dockingstation, Maus, Tastatur, Monitorkabel und eine externe Festplatte für die Datensicherung notwendig, die mit Gesamtnettokosten von € 296,80 von der Fa. RTI angeboten wurden. Für die Auftragsvergabe ist der Gemeinderat zuständig, da es sich um ein außerordentliches Vorhaben handelt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Auftragsvergabe für die Kanalwartungssoftware BaSYS Mobile Regie einschließlich Installation sowie für die notwendige zusätzliche Hardware mit Gesamtkosten von € 296,80 an die Fa. RTi Austria GmbH, 4203 Altenberg bei Linz, zu beschließen.

Auf eine Anfrage von GR Leitgöb wird informiert, dass es sich um einmalige Kosten handelt und keine weitere Kosten für Updates zu erwarten sind.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.



**Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:**

*Behandlung von Flächenwidmungsplan-Angelegenheiten im Sinne der Beratung des Bauausschusses vom 10. September 2019*

- a) *FWPÄ 2.65 Umwidmung Verkehrsfläche in Bauland „MB“-Betriebsareal Wimberger – Beschluss des Änderungsplanes mit Ausweisung einer Schutzzone*
- b) *FWPÄ 2.68 Baulanderweiterung Wohngebiet, Ortschaftsbereich Am Berg – Beschluss des Änderungsplanes*
- c) *FWPÄ 2.69 Baulanderweiterung – Erweiterung der Sternchenfläche, Ortschaftsbereich Siegeldorf – Beschluss des Änderungsplanes*

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Bauausschuss-Obmann Herbert Ahorner, dass in der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2019 die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.65 für die Umwidmung einer Verkehrsfläche in MB - Eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung - beim Betriebsareal Wimberger beschlossen wurde.

Die Widmung ist eine zweckmäßige Anpassung an den tatsächlich und vermessenen Straßenverlauf des Güterweges Oberreiter sowie an die zur Landesstraße parallel verlaufende Erschließungsstraße. Das Vorverfahren wurde verkürzt mittels 4-wöchiger Verständigung-Planaufgabe kundgemacht und die relevanten Institutionen, Grundeigentümer, Nachbarn und insbesondere die LINZ AG aufgrund der nahe vorbeiführenden Stromleitung verständigt.

Es wurden keine Einwendungen, abgesehen vom Hinweis der LINZ AG, dass die Hochspannungsanlagen durch Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt bzw. gefährdet werden dürfen, eingebracht. In der Folge wurde der Akt dem Land zur Genehmigung vorgelegt.

Die Widmungsänderung wurde jedoch vom Land versagt, da für die Hochspannungsleitung keine Schutzzone im Plan eingetragen ist und die Darstellung nicht der Planzeichenverordnung entspricht. Dieser Versagungsgrund wurde bereits bereinigt, indem der Ortsplaner den Plan entsprechend der Planzeichenverordnung angepasst und die entsprechende Schutzzone im Plan eingetragen hat.

Nachdem durch die formelle Richtigstellung am Plan sowie die Ausweisung der geforderten Schutz- und Pufferzone mit entsprechender Textierung der Versagungsmittelung entschieden wird und keine weiteren Interessen betroffen sind, kann der Plan in der GR-Sitzung beschlossen und neuerlich zur Genehmigung an das Land übermittelt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, die Abänderung des Planes mit Ausweisung der Schutzzone, wie vom Ortsplaner vorgelegt, zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne Debatte wird der Antrag durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert der Ausschuss-Obmann, dass in der Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2019 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.68 (Erweiterung Bauland – Wohngebiet), Grundstück Parz.Nr. 2132/9, KG. Steinböckhof, Ortschaftsbereich „Am Berg“ beschlossen wurde. Im Zuge des FWPÄ-Verfahrens wurden mit der positiven Stellungnahme des Ortsplaners sämtliche in Betracht kommende Ämter, Behörden und Dienststellen, sowie die Grundeigentümer, Nachbarn und Anrainer von der geplanten Änderung nachweislich verständigt.

In der Stellungnahme des Amtes der OÖ Landesregierung (Dir. für Landesplanung) vom 05.07.2019 wird kein Einwand erhoben und es wird kein Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes festgestellt. Auch in der Stellungnahme der Bezirksbauernkammer Freistadt wurde kein Einwand erhoben. Weitere Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

Der Berichterstatter stellt zur FWP-Änderung Nr. 2.68 fest, dass diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, den Änderungsplan Nr. 2.68 zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne Debatte wird der Antrag durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu c)

Abschließend berichtet der Ausschuss-Obmann, dass die Bauwerber Fischer-Hummer beabsichtigen, nordöstlich von deren Wohnhaus (Sternchenbau +88), Grundst. Nr. 1630/7, ein Carport zu errichten. Aufgrund der derzeitigen Ausweisung der bebaubaren Fläche der Liegenschaft „Siegeldorf 50“ ist es nicht möglich, das Nebengebäude an der Nordostseite des bestehenden Wohnhauses zu realisieren, da dieses zum Teil außerhalb der ausgewiesenen bebaubaren Fläche zu liegen kommen würde.

Das Wohnhaus ist im Flächenwidmungsplan als bestehendes Wohngebäude im Grünland „Sternchenbau + 88“ ausgewiesen. Die bebaubare Fläche beträgt 719 m<sup>2</sup>. Damit der Carport zur Gänze in der Baulandfläche zu liegen kommt, muss die bebaubare Fläche nach Norden auf eine bebaubare Fläche von 900 m<sup>2</sup> erweitert werden.

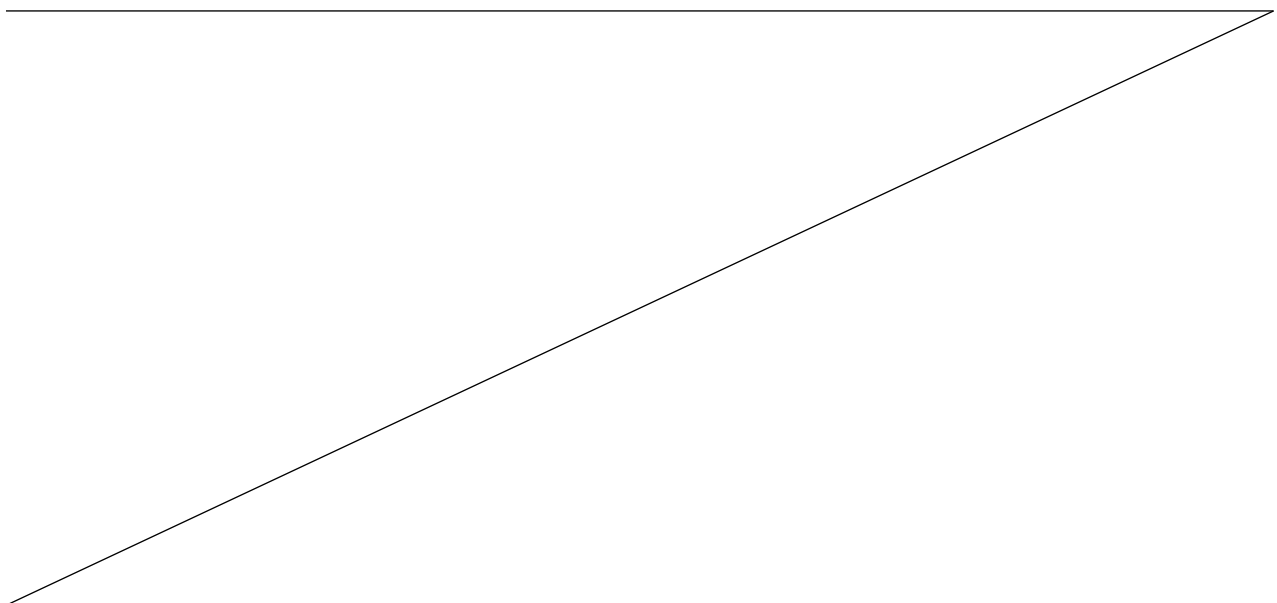
Um die Errichtung eines Nebengebäudes zu ermöglichen, ist die Änderung des FWP notwendig, um welche die Ehegatten Fischer-Hummer mit Schreiben vom 15.07.2019 angesucht und zugleich den Ortsplaner Deinhammer mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt haben. Die Widmungswerber erklären sich bereit, sämtliche FWP-Änderungskosten zu übernehmen.

Zu diesem Änderungsverfahren liegen bereits eine positive Stellungnahme sowie ein Änderungsplanentwurf des Ortsplaners vor. Der Änderungsplan soll die Nr. FWPÄ.Nr. 2.69 erhalten.

Diese Änderung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde und dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Das Verfahren kann verkürzt abgewickelt werden, da eine ÖEK-Änderung nicht erforderlich ist und besondere Bereiche/Einrichtungen nicht betroffen sind. Die betroffenen Grundbesitzer u. Anrainer sind bereits verständigt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, dem Ansuchen der Widmungswerber Fischer-Hummer um Änderung des FWP-Nr. 2 stattzugeben und die Änderung, wenn keine relevanten Stellungnahmen im Zeitraum der Verständigungsfrist einlangen, zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne Debatte wird der Antrag durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.



**Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Öffentliches Gut:**

*Beschlussfassung im Sinne der Beratung des Bauausschusses vom 10. Sept. 2019 betreffend*

- a) *Verordnung zur Einreihung der Gemeindestraße „Unterfürling Nord und Unterfürling Süd“*
- b) *Verordnung zur Auflassung eines öffentlichen Teilstückes, Marktbereich, Objekt Biebl/Jachs – Kenntnisnahme des Vermessungsplanes und der Stellungnahmen*
- c) *Verordnung zur Auflassung eines öffentlichen Grundstücksstreifens – Giritzer, Teichweg – Kenntnisnahme des Vermessungsplanes*
- d) *Verordnung zur Auflassung eines öffentlichen Grundstücksstreifens – Lengauer, Walchshof*

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Martin Bergsmann, dass der Bauausschuss in der letzten Sitzung am 10. September 2019 die nachfolgenden Verordnungen vorberaten hat und einstimmig deren Beschlussfassung dem Gemeinderat empfohlen hat. Beim Baulos „Zimmerhofer“ im Zuge des Ausbaus der B 38 Böhmerwaldstraße im Ortschaftsbereich Unterrauchenödt sollen Feldaufschließungswege für die Aufrechterhaltung bestehender Wegeverbindungen zur Wiederherstellung von Hauszufahrten bzw. zur Erschließung landwirtschaftlicher Grundstücke errichtet werden. Diese Wege sollen ins öffentliche Gut übernommen werden. Deshalb ist die Widmung dieser Straßenabschnitte für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße durch Verordnung der Marktgemeinde Lasberg erforderlich. Der Verordnungsplan wurde bereits kundgemacht und zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Im Zeitraum der Planaufgabe haben die Grundeigentümer Josef und Gerlinde Weglehner bei der Marktgemeinde Lasberg eine Stellungnahme eingebracht. Die Stellungnahme bzw. der Einwand wurde aufgrund der nicht nachvollziehbaren Begründung an das Land OÖ, Abt. Straßenneubau und -erhaltung, zur Prüfung weitergeleitet.

Die Antwort des Landes ist Ende Juni eingelangt. Darin wird festgestellt, dass die Eingabe bzw. Stellungnahme der Grundeigentümer Weglehner keine Einwendung oder Anregung im Verfahren zur Widmung als öffentliche Straße sei und daher nicht zu berücksichtigen ist.

Nachdem sich die Stellungnahme somit nicht auf den Gegenstand des Auflageverfahrens bezieht, kann die Verordnung heute beschlossen werden, welche die Grundlage für die straßenrechtliche Bewilligung ist.

## **VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde L a s b e r g vom 26. September 2019 betreffend*

- **die Widmung von Straßen als öffentliche Verkehrsfläche für den Gemeingebrauch,**
- **die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ mit den Bezeichnungen „Unterfürling Nord“ und „Unterfürling Süd“,**

*Aufgrund der Bestimmungen des § 8 und § 11 Abs. 1 u. 2 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idF 131/1997, in Verbindung mit § 40 Abs. 2, Z.4 und § 43 Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, wird*  
**verordnet:**

### **§ 1**

*Im Zuge der Sanierung/Neutrassierung der B38 Böhmerwaldstraße im Baulos "Zimmerhofer", werden folgende Gemeindestraßen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Lasberg als Wiederherstellung bzw. Aufrechterhaltung unterbrochener Verkehrsbeziehungen neu errichtet:*

### **§ 2 Gemeindestraße „Unterfürling Nord“**

Das im Plan in „roter“ Farbe dargestellte Straßenteilstück nördlich der B38 Böhmerwaldstraße, wird dem **Gemeingebrauch gewidmet**.

Durch die geplante Errichtung der Gemeindestraße „Unterfürling Nord“ erfolgt eine gesicherte Erschließung der angrenzenden Grundstücke zwischen der Gemeindegrenze Grünbach - Lasberg und dem Anwesen Birklbauer. Die neue Gemeindestraße beginnt ca. 25 m östlich des Güterweges Pischinger an der Gemeindegrenze zwischen Lasberg und Grünbach. In weiterer Folge verläuft diese parallel zur B38 Böhmerwaldstraße in Richtung Osten. Beim Anwesen der Fam. Birklbauer erfolgt die Anbindung an die B38 Böhmerwaldstraße.

Dieses Straßenteilstück wird als „Gemeindestraße“ mit der Bezeichnung „**Unterfürling Nord**“ gemäß § 8 (2), Z. 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF. 82/1997, **eingereicht**.

### **§ 3 Gemeindestraße „Unterfürling Süd“**

Das im Plan in „roter“ Farbe dargestellte Straßenteilstück südlich der B38 Böhmerwaldstraße wird dem **Gemeingebrauch gewidmet**.

Durch die geplante Errichtung dieser Gemeindestraße „Unterfürling Süd“ erfolgt die Wiederherstellung der unterbrochenen Wegebeziehungen südlich der B38 Böhmerwaldstraße. Es wird damit die Erschließung der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke im Baulos südlich der B38 Böhmerwaldstraße gewährleistet. Die neue Gemeindestraße beginnt ca. 50 m nach der Gemeindegrenze zwischen Lasberg und Grünbach. Die Trasse verläuft in weiterer Folge südlich der B38 Böhmerwaldstraße parallel zu dieser Landesstraße. Die Gemeindestraße bindet beim öffentlichen Gut (Grundstücksnummer 3084) wieder in den Bestand der B38 Böhmerwaldstraße ein.

Dieses Straßenteilstück wird als „Gemeindestraße“ mit der Bezeichnung „**Unterfürling Süd**“ gemäß § 8 (2), Z. 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF. 82/1997, **eingereicht**.

### **§ 4**

Dieser Verordnung liegt der Ordnungsplan im Maßstab 1:2000 zugrunde, in welchem die durch rote Farbe dargestellte genaue Lage zu ersehen ist. Der Plan liegt beim Marktgemeindeamt Lasberg auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden, welcher auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt Lasberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

### **§ 5**

Die neuen Gemeindestraßen nördlich und südlich der B38 Böhmerwaldstraße dienen der Aufrechterhaltung der Verkehrsbeziehungen zwischen der B38 Böhmerwaldstraße und den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücken.

### **§ 6**

Diese Verordnung wird gemäß § 11(2) Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. 82/1997 dann wirksam, wenn die Marktgemeinde Lasberg Eigentümer von diesem Straßengrund geworden ist.

Der Bürgermeister



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Verordnung zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu b)

Weiters berichtet Martin Bergsmann, dass in der Gemeinderatssitzung am 21. Februar 2019 die Veräußerung eines Teiles des öffentlichen Gutes im Marktbereich, Anwesen Biebl/Jachs, beschlossen und das Verfahren zur Auflassung eingeleitet wurde.

Die Marktgemeinde Lasberg hat, nachdem die zu veräußernde Fläche einvernehmlich festgelegt und der Vermessungsplan durch den Geometer ausgefertigt wurde, in der Folge gemäß § 11 Abs. 6 O.ö. Straßengesetz 1991 idgF., die entsprechenden Planunterlagen und die beabsichtigte Auflassung mit Kundmachung vom 29.05.2019 durch 4 Wochen, vom 7. Juni bis einschließlich 5. Juli 2019 an der Amtstafel kundgemacht. Den betroffenen Grundeigentümern wurde im Sinne des § 11 Abs. 6 die Kundmachung nachweislich zugestellt.

Im Zeitraum der Kundmachung wurde vom Nachbarn und Anrainer Biebl fristgerecht eine Stellungnahme eingebracht. Darin wünschen diese, dass ein Teil des Grundstücks an sie verkauft werden soll, um für ihre Liegenschaft einen privat Parkplatz errichten zu können. Weiters regen sie an, dass die öffentliche Fläche nicht verkauft, sondern nur verpachtet werden sollte.

Der Bauausschuss hat die Notwendigkeit der Errichtung eines Parkplatzes für das Objekt Biebl als berechtigtes Interesse anerkannt. Mit diesem Interesse hat die Familie Jachs das Nachbarobjekt erworben, um hier eine Garage zu errichten, die auch einen entsprechenden Vorplatz benötigt. Deshalb wurde die Veräußerung des öffentlichen Gutes nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß an Jachs beschlossen. Durch diese Maßnahme kann auch der öffentliche Parkplatz besser genutzt werden, weil die privaten Fahrzeuge der Familie Jachs dann in der Garage geparkt werden können.

Im Ausschuss wurde angeregt, dass allenfalls die Errichtung eines Parkplatzes nördlich des Hauses Biebl mit Zufahrt neben der Aufbahrungshalle überprüft werden soll.

Weitere Einwendungen bzw. Anregungen sind nicht eingelangt.

In diesem Sinne stellt der Berichterstatter den **Antrag**, die Verordnung zur Auflassung, zu beschließen.

## **VERORDNUNG**

### **über die Auflassung eines öffentlichen Grundstücks, welches für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg hat am 26.09.2019 gemäß § 11 Abs. 3 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idF 131/1997, in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2, Z.4 und 43 Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF. beschlossen:*

#### **§ 1**

*Die im Plan in roter Farbe dargestellte **öffentliche Fläche, Teil aus Parz. Nr. 3590/1, EZ. 656, KG. Lasberg, im Siedlungsbereich Markt, wird aufgelassen**, weil diese wegen **mangelnder Bedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.***

#### **§ 2**

*Die Lage des aufgelassenen Grundstückes ist im beiliegenden Lageplan vom 26.09.2019 im Maßstab 1:250 in roter Farbe ersichtlich gemacht, der beim Marktgemeindeamt Lasberg während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt Lasberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.*

#### **§ 3**

*Diese Verordnung wird gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.*

*Der Bürgermeister*



Auf eine Anfrage von GR Böttcher wird informiert, dass eine eventuelle Zufahrt zu einem Parkplatz nördlich beim Haus Biebl bereits geprüft wurde, und diese trotz vorhandener Leistensteine und eines lebenden Zaunes machbar wäre. Allerdings sieht Biebl keine Dringlichkeit in dieser Angelegenheit.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.



Zu c)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert GR Bergsmann, dass der Grundeigentümer, Herr Giritzer, Teichweg, mit Ansuchen vom 01.06.2019 um Auflassung eines für den Gemeingebrauch unbedeutenden Teilstückes des öffentl. Weges, Parz.Nr. 48/7, KG. Lasberg, im Ausmaß von ca. 11- 15 m<sup>2</sup> angesucht hat. Das Verfahren zur Erlassung der notwendigen Verordnung wurde in der GR-Sitzung am 13.06.2019 eingeleitet.

Der Plan wurde gemäß § 11 Abs. 6 O.ö. Straßengesetz 1991 idgF., durch 4 Wochen in der Zeit vom 8. Juli 2019 bis einschl. 5. August 2019 kundgemacht und zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, sowie mit dem Hinweis verlautbart, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, Einwendungen und Anregungen während der Auflagefrist einzubringen. Den unmittelbar betroffenen Grundeigentümern wurde im Sinne des § 11 Abs. 6 die Kundmachung nachweislich zugestellt.

Es wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht.

In diesem Sinne stellt der Berichterstatter den **Antrag**, die Verordnung zur Auflassung des öffentlichen Teilstückes aus Parz.Nr. 48/7, KG. Lasberg, wie folgt zu beschließen:

## **VERORDNUNG**

***über die Auflassung eines öffentlichen Grundstückes,  
welches für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.***

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg hat am 26.09.2019 gemäß § 11 Abs. 3 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idF 131/1997, in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2, Z.4 und 43 Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF. beschlossen:*

### **§ 1**

*Die im Plan in roter Farbe dargestellte öffentliche Grünfläche, Teil aus Parz. Nr. 48/7, EZ. 656, KG. Lasberg, im Siedlungsbereich Teichweg, wird aufgelassen, weil diese wegen mangelnder Bedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.*

### **§ 2**

*Die Lage des aufgelassenen Grundstückes ist im beiliegenden Lageplan vom 26.09.2019 im Maßstab 1:500 in roter Farbe ersichtlich gemacht, der beim Marktgemeindeamt Lasberg während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt Lasberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.*

### **§ 3**

*Diese Verordnung wird gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.*

Der Bürgermeister



**Abstimmung:** Ohne Debatte wird dem Antrag durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Vor Beratung des Punktes d) erklärt sich das Gemeinderatsersatzmitglied Günter Lengauer für befangen.

Zu d)

Abschließend berichtet GR Bergsmann, dass die Grundeigentümer DI Günter und Mag. Sonja Lengauer, Walchshof, mit Ansuchen vom 04.12.2018 um Auflassung eines für den Gemeingebrauch unbedeutenden Teilstückes des öffentl. Weges, Parz.Nr. 3101/8, KG. Steinböckhof angesucht haben. Das Verfahren zur Erlassung der notwendigen Verordnung wurde in der GR-Sitzung am 21.02.2019 eingeleitet.

Der Plan wurde gemäß § 11 Abs. 6 O.ö. Straßengesetz 1991 idgF., durch 4 Wochen in der Zeit vom 7. Juni 2019 bis einschl. 5. Juli 2019 kundgemacht und zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, sowie mit dem Hinweis verlautbart, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, Einwendungen und Anregungen während der Auflagefrist einzubringen. Den unmittelbar betroffenen Grundeigentümern wurde im Sinne des § 11 Abs. 6 die Kundmachung nachweislich zugestellt.

Von den Antragstellern wurde im Zeitraum der Planaufgabe eine geringfügige Änderung (Verkleinerung) der Auflassungsfläche bekannt gegeben. Hierüber wurden die angrenzenden Nachbarn nachweislich verständigt, und es wurde nochmal eine angemessene Frist zur Stellungnahme eingeräumt.

Es wurden nach Ablauf oben genannter Kundmachungsfristen keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht.

In diesem Sinne stellt der Berichterstatter den **Antrag**, wie vom Ausschuss empfohlen, die Verordnung zur Auflassung wie folgt zu beschließen:

## **VERORDNUNG**

### **über die Auflassung eines öffentlichen Grundstückes, welches für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg hat am 26.09.2019 gemäß § 11 Abs. 3 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idF 131/1997, in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2, Z.4 und 43 Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF. beschlossen:*

#### **§ 1**

*Die im Plan in roter Farbe dargestellte **öffentliche Grünfläche, Teil aus Parz. Nr. 3101/8, EZ. 452, KG. Steinböckhof, im Ortschaftsbereich Walchshof, wird aufgelassen, weil diese wegen mangelnder Bedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.***

#### **§ 2**

*Die Lage des aufgelassenen Grundstückes ist im beiliegenden Lageplan vom 26.09.2019 im Maßstab 1:500 in roter Farbe ersichtlich gemacht, der beim Marktgemeindeamt Lasberg während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt Lasberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.*

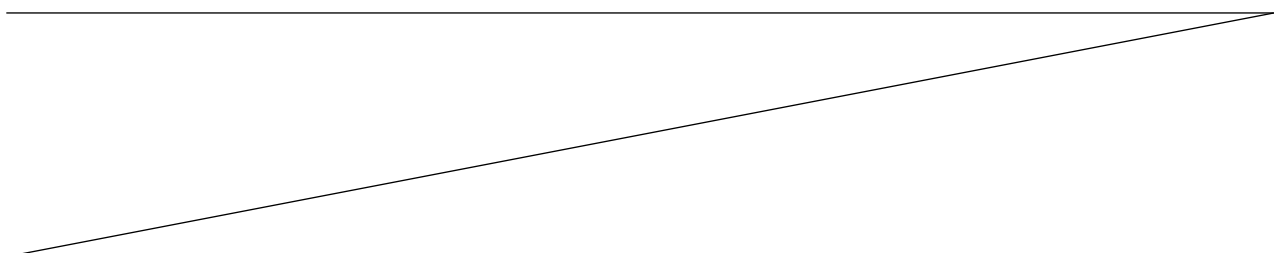
#### **§ 3**

*Diese Verordnung wird gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.*

Der Bürgermeister



**Abstimmung:** Dem Antrag wird ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.



**Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Kindergartenkinder-Transport:**

*Beschluss des Vertrages zur Beauftragung der Unternehmen mit der Durchführung des Transportes von Kindergartenkindern zum Kindergarten Lasberg und Kefermarkt (Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 21. August 2019)*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Elfriede Dorninger, dass die Fa. Erlebach heuer nach Schul- und Kindergartenschluss das Gewerbe für den Schülertransport zurückgelegt und ihre Tätigkeit beendet hat. Die Fa. Erlebach hat am 10. September 1979 diese Tätigkeit von Gottfried Gritzer übernommen und seither 40 Jahre den Schüler- und Kindergartenkinder-Transport erfolgreich durchgeführt. Dafür hat der Bürgermeister seinen besonderen Dank übermittelt.

Der Schülertransport wurde rechtzeitig vom Finanzamt Linz ausgeschrieben. Am 10. Juli teilte das Finanzamt Linz mit, dass für die SchülerInnenfreifahrten im Gelegenheitsverkehr für das Schuljahr 2019/2020 die Fa. Kastl Anita e.U., Am Steinhügel 21 in 4271 St. Oswald bei Freistadt, mit der Durchführung der SchülerInnenfreifahrten für VS Lasberg und NMS Freistadt sowie Zubringer zur Linie, aus dem Gemeindegebiet Lasberg beauftragt wurde. Das Unternehmen verfügt über ausreichende Konzessionen, um den Bedarf abdecken zu können. Die eingesetzten Fahrzeuge sind im Besitz des Beförderers bzw. unterstehen dessen abschließlicher Verfügungsgewalt.

Die beauftragte Firma hat auch den Nachweis erbracht, dass das benötigte Personal für die Schülerinnenbeförderung zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Gespräch des Vorsitzenden mit Frau Kastl teilte diese mit, dass sie einen Schulbus und auch das Personal von der Fa. Erlebach übernimmt und damit die Fortführung der bisherigen Tätigkeit bestens gewährleistet ist. Die Fa. Kastl (Taxi Gerhard) hat auch Erfahrung im Schülertransport, weil sie diesen in der Gemeinde Waldburg auch durchführt.

Der Transport der Kindergartenkinder ist an den Schülertransport gekoppelt, weil es gemeinsame Fahrten gibt und die Organisation auch gemeinsam erfolgt. Daher kann der Auftrag der Gemeinde, die für den Transport der Kindergartenkinder zuständig ist, auch nur an die Unternehmen erfolgen, die auch den Schülertransport durchführen. Grundlage für die Beauftragung durch die Gemeinde sind die Vorgaben des Finanzamtes, als Tarif wird der derzeit gültige Finanzamtstarif von 1,12 €/km verrechnet.

Mit dem Schul- und Kindergartenschluss 2019 hat auch das Busunternehmen Rockenschaub aus Furling nach vielen Jahren die Tätigkeit zur besten Zufriedenheit der Gemeinden als Schulbusunternehmen beendet. Das Unternehmen wurde an die Tochter von Frau Rockenschaub, Elfriede Ruhsam aus Kefermarkt, übergeben, die vom Finanzamt weiter mit dem Schülertransport beauftragt wurde. Die Kindergartenkinder aus Elz und Weinberg werden im Zuge des Schülertransportes nach Kefermarkt transportiert, weshalb auch mit Frau Ruhsam die notwendige Vereinbarung abzuschließen ist.

Die Verträge wurden von der Gemeinde erstellt, für deren Abschluss ist jedoch der Gemeinderat zuständig. Damit der Kindergartenkindertransport ab Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 am 2. September ordnungsgemäß funktioniert, hat der Gemeindevorstand grundsätzlich die Beauftragung bis zum Vertragsabschluss des Gemeinderates am 26. September 2019 beschlossen und dem Gemeinderat empfohlen, die für den Transport der Kindergartenkinder nach Lasberg und nach Kefermarkt notwendigen Verträge zu beschließen.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, die Information über die Beauftragung der Fa. Kastl Anita e.U., St.Oswald, sowie von Frau Elfriede Ruhsam, Kefermarkt, mit der Übernahme des Schülertransportes durch die Finanzverwaltung zur Kenntnis zu nehmen und den Abschluss des Vertrages zur Beauftragung der Unternehmen mit der Durchführung des Transportes von Kindergartenkindern zum Kindergarten Lasberg und Kefermarkt wie vom Gemeindevorstand am 21. August 2019 empfohlen, sowie die beiden Unternehmen mit der Durchführung des Kindertransportes ab Beginn des Kindergartenjahres 2019 zu beauftragen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

**Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Sport- und Freizeitpark:**

**Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Hobbyfischereiverein Freistadt betreffend die Nutzung des Freizeiteiches als Fischteichanlage**

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Franz Manzenreiter dass der Gemeinderat am 10. Dezember 2009 erstmals den Pachtvertrag mit dem Hobby-Fischereiverein Freistadt betreffend die Nutzung des Freizeiteiches als Fischteich abgeschlossen hat. Die Laufzeit des Vertrages betrug 9 Jahre, somit endet das Pachtverhältnis am 31.12.2019. Im Vertrag ist geregelt, dass sechs Monate vor Ablauf der Pacht-dauer Verhandlungen über eine Neuverpachtung des Freizeiteiches vorrangig mit dem Verein Hobby-fischer Freistadt geführt werden. Johannes Reisinger, der Teichwart des Vereines, hat im Sommer mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen, dass der Verein Hobbyfischer Freistadt die Verlängerung des Pachtver-hältnisses zu denselben Bedingungen wie bisher wünscht.

Grundsätzlich hat der Verein die Verpflichtungen des Pachtvertrages hinsichtlich der regelmäßigen Pflege der gesamten Teichanlage bestens erfüllt. Es gab keinerlei Probleme auch hinsichtlich der Nutzung als Eis-sportfläche. Mit der Verpachtung an den Verein Hobbyfischer Freistadt hat die Gemeinde keinerlei Auf-wendungen für die laufende Pflege wie z.B. das Mähen und deshalb sollte der Pachtvertrag auch verlängert werden.

Johannes Reisinger teilte mit, dass der Verein mit dem Neuabschluss eine Verlängerung der Laufzeit auf 15 Jahre wünschte, um längerfristig planen zu können. Alle übrigen Punkte des Vertrages sollten unverändert aufrecht bleiben. Auf eine Verlesung des Pachtvertrages kann verzichtet werden, die Fraktionen haben die-sen mit den Sitzungsunterlagen erhalten.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Verein Hobbyfischer Freistadt betreffend die Nutzung des Freizeiteiches als Fischteichanlage mit einer Laufzeit von 15 Jahren zu beschließen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird dem Antrag ohne Wortmeldung einstimmig zugestimmt.

**Zu Punkt 15 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:**

**Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 12. September 2019**

Prüfungsausschuss-Obmann Ing. Walter Leitgöb berichtet, dass der Prüfungsausschuss Informationen über die Abfallwirtschaft der Gemeinde wünschte. Der für die Abfallwirtschaft zuständige Sachbearbeiter Ro-man Brungraber informierte dabei ausführlich über die Altstofferlöse und die Kosten der Abfallwirtschaft. Es wurde festgestellt, dass die Erlöse für die Altstoffe in den letzten Jahren rückläufig waren, während die Kosten für die Restabfallentsorgung, insbesondere seit der Einführung des orangenen Sackes in Freistadt, gestiegen sind. Es wurde empfohlen, verstärkt über die Mülltrennung zu informieren und auch stärker zu kontrollieren, damit den steigenden Mengen von nicht getrenntem Abfall entgegen gewirkt wird. Überdies sollen die vorgesehenen Gebühren für Abfälle über haushaltsüblichen Mengen künftig ausnahmslos einge-hoben werden.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, den Prüfungsbericht vom 12. September 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

In der anschließenden Debatte kritisiert GR Hütter, dass immer von Kontrolle und Gebührenerhebung gesprochen wird, aber seiner Ansicht nach nichts passiert.

Der Prüfungsausschuss-Obmann bemerkt, dass laut seinen Infos in letzter Zeit schon mehr Gebühren eingehoben wurden.

Der Vorsitzende wird sich diesbezüglich beim ASZ-Personal erkundigen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

### **Zu Punkt 16 der Tagesordnung: Geschäftsordnung für Kollegialorgane:**

*Neubeschluss der Geschäftsordnung mit Anpassung an die geltende Gesetzeslage auf der Grundlage der Mustergeschäftsordnung des Oö. Gemeindebundes*

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Roman Bittner um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass gemäß § 66 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zu beschließen hat. Dazu wurde in der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes eine „Mustergeschäftsordnung“ aufgelegt, welche zuletzt vom Gemeinderat am 31. März 2016 beschlossen wurde. Da in der Zwischenzeit durch die Novellierung der Oö. Gemeindeordnung wesentliche gesetzliche Änderungen eingetreten sind, hat der Oö. Gemeindebund die „Mustergeschäftsordnung“ überarbeitet und im Heft 45 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes neu aufgelegt. Die von den Gemeinden erlassenen Geschäftsordnungen für die Kollegialorgane sind ehestens an die derzeit geltende Gesetzeslage anzupassen; den Gemeinden wurde von der Aufsichtsbehörde empfohlen, sich hierbei der neuen "Mustergeschäftsordnung" zu bedienen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates erhält eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung. Die vollinhaltliche Verlesung der Geschäftsordnung erscheint daher nicht erforderlich.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die aktualisierte Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Lasberg auf der Grundlage des Musters des Oö. Gemeindebundes, Heft 45, als Verordnung wie folgt zu beschließen:

## **Verordnung**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 26. September 2019, mit der eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Lasberg mit Ausnahme des Prüfungsausschusses erlassen wird.*

*(1) Auf Grund des § 66 Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91, wird in der Anlage eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Lasberg erlassen.*

*(2) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft; gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 31. März 2016 außer Kraft.“*

Der Bürgermeister:  
Josef Brandstätter



Nachdem sich keine Debatte dazu ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

**Abstimmung:** Durch Erhebung der Hand wird diesem Antrag einstimmig stattgegeben und die Geschäftsordnung im Sinne der Mustergeschäftsordnung des Gemeindebundes beschlossen.

**Zu Punkt 17 der Tagesordnung: Gemeindehaushaltswesen:**

*Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2019*

Der Vorsitzende berichtet, dass die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig wurde, weil sich im Laufe des Haushaltsjahres wieder größere Abweichungen vom Haushaltsvoranschlag ergeben haben.

Der Nachtragsvoranschlag liegt daher nun zwecks Genehmigung durch den Gemeinderat zur heutigen Sitzung vor, nachdem dieser während zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwände dagegen eingebracht wurden.

Sodann wird der Nachtragsvoranschlag, welcher jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist, vollinhaltlich zur Verlesung gebracht und eingehend erläutert.

**Der Nachtragsvoranschlag 2019 zeigt folgende Gesamtsummen:  
Ordentlicher Haushalt:**

Einnahmen		Voranschlag	Na-Voranschlag
Gruppe 0	Vertretungskörper u. allgem.Verwaltung	108.600,00	108.800,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.300,00	1.300,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	69.200,00	67.800,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Sport und Kultus	2.000,00	2.200,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	300,00	0,00
Gruppe 5	Gesundheit	17.400,00	17.400,00
Gruppe 6	Straßen-und Wasserbau, Verkehr	299.500,00	319.500,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	837.700,00	873.900,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	3.357.100,00	3.404.400,00
<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>4.693.100,00</b>	<b>4.795.300,00</b>
Ausgaben			
Gruppe 0	Vertretungskörper u. allgem.Verwaltung	887.400,00	934.500,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	38.600,00	41.500,00

Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	565.200,00	565.100,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Sport und Kultus	66.300,00	68.000,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	704.200,00	704.200,00
Gruppe 5	Gesundheit	677.200,00	677.600,00
Gruppe 6	Straßen-und Wasserbau, Verkehr	409.100,00	395.200,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	17.700,00	17.800,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	1.066.600,00	1.090.300,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	260.800,00	301.100,00
<b>Summe der Ausgaben</b>		<b>4.693.100,00</b>	<b>4.795.300,00</b>

Der Nachtragsvoranschlag weist somit im ordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Es können die notwendigen Zuführungsbeiträge an ao. Haushalt geleistet werden.

### Außerordentlicher Haushalt:

Vorhaben	Voranschlag	Na.Voranschlag
<b>Einnahmen:</b>		
Neubau Gemeindeamtshaus	761.100,00	751.700,00
Erricht. Löschwasserbehälter Siegelsd.	0,00	0,00
Beschaffung Ersatzbekleidung	600,00	600,00
Volksschule Ganztagesbetreuung	0,00	0,00
Krabbelstubenerweiterung	0,00	21.800,00
Umfahrung Lasberg	0,00	0,00
Landestr. Geh-u. Radwegbau Walchsh. Grub	0,00	97.200,00
Landesstr.Geh-u.Radwegbau Weiterführung	447.000,00	544.200,00
Pauschalbetrag BZ-Mittel f. Straßenbau	25.000,00	25.000,00
Straßenneubau 2014-2017	0,00	0,00
Straßenneubau 2018-2019	83.800,00	250.500,00
Ankauf eines Kommunalfahrzeuges	66.500,00	0,00
Ankauf von Spielgeräten	0,00	0,00
Erweiterung der Straßenbeleuchtung	0,00	0,00
Erneuerung u.Energieoptimierung d. Straßenbeleucht.	22.000,00	290.700,00
Leitungskataster BA 14	0,00	0,00
Leitungskataster BA 15	0,00	9.600,00
Abwasserbeseitigung BA 17 Zone C Prüfmaßnahmen	61.500,00	87.800,00
Abfallbeseitigung Erweiterung ASZ	350.000,00	783.700,00
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>1.817.500,00</b>	<b>2.862.800,00</b>
<b>Ausgaben:</b>		
Neubau Gemeindeamtshaus	1.801.900,00	1.811.600,00
Erricht. Löschwasserbehälter Siegelsd.	0,00	0,00
Beschaffung Ersatzbekleidung	600,00	600,00
Volksschule Ganztagesbetreuung	0,00	0,00
Krabbelstubenerweiterung	0,00	178.000,00
Umfahrung Lasberg	0,00	0,00
Landestr. Geh-u. Radwegbau Walchsh. Grub	0,00	97.200,00
Landesstr.Geh-u.Radwegbau Weiterführung	447.000,00	544.200,00

Pauschalbetrag BZ-Mittel f. Straßenbau	25.000,00	25.000,00
Straßenneubau 2014-2017	0,00	0,00
Straßenneubau 2018-2019	83.800,00	250.500,00
Ankauf eines Kommunalfahrzeuges	66.500,00	0,00
Ankauf von Spielgeräten	0,00	0,00
Erweiterung der Straßenbeleuchtung	0,00	0,00
Erneuerung u. Energieoptimierung d. Straßenbeleucht.	22.000,00	290.700,00
Leitungskataster BA 14	0,00	0,00
Leitungskataster BA 15	0,00	9.600,00
Abwasserbeseitigung BA 17 Zone C Prüfmaßnahmen	61.500,00	87.800,00
Abfallbeseitigung Erweiterung ASZ	350.000,00	783.700,00
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>2.858.300,00</b>	<b>4.078.900,00</b>
<b>Überschuß/Fehlbetrag</b>	<b>- 1.040.800,00</b>	<b>- 1.216.100,00</b>

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Mehr- und Mindereinnahmen im ordentlichen Haushalt:

<b>Zu den wesentlichen Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt zählen:</b>		
Förderung für Personalaufwand Bauhof	€	5.200,00
Bauhof Lohnkostenvergütungen	€	8.600,00
Kanalanschlussgebühren	€	24.800,00
Tilgungszuschüsse Abwasserbeseitigung (Endabrechnung BA 14 u. 15)	€	10.500,00
Altstofflöse	€	6.900,00
Ertragsanteile	€	31.400,00
BZ-Mittel (§ 25 FAG)	€	9.000,00
<b>Zu den wesentlichen Mindereinnahmen im ordentlichen Haushalt zählen:</b>		
Abwasserbeseitigung Gebühren für Ben. Gemeindevorricht. (geringer Wasserverbrauch der Gebührenpflichtigen)	€	13.200,00
<b>Zu den wesentlichen Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt zählen:</b>		
Pensionskasse (Erhöhter Dienstgeberbeitrag für Beamte)	€	31.700,00
2. Krabbelstübengruppe Transferzahlungen	€	13.200,00
Beschaffung Beregnungsanlage Sportplätze	€	6.000,00
Instandhaltung Bauhoffahrzeuge	€	5.000,00
Splittverbrauch	€	7.000,00
Schneeräumung	€	43.200,00
Zuführung Kanalanschlussgebühren AOH	€	46.800,00
<b>Zu den wesentlichen Minderausgaben im ordentlichen Haushalt zählen:</b>		
Volksschule - Sonst DGB z. soz. Sicherh. der Bediensteten (fehlerhafte Veranschlagung)	€	7.000,00
Neue Mittelschule Gastschulbeiträge (wegen geringerer Kopfquote)	€	16.600,00
Bauhöfe Geldbez. d. VB in handw. Verw. u. Dienstgeberbeiträge wegen nicht getätigter Personalaufnahme im Februar 2019	€	17.400,00
Rücklage der Interessentenbeiträge Abwasserbeseitigung dem aktuellen Vorhaben zugeführt	€	16.500,00
Rückzahlung geringeres Darlehen BA 15	€	6.200,00
Zuführung an AOH	€	13.500,00



Die wesentlichen Veränderungen im außerordentlichen Haushalt sind aus der Liste der Vorhaben ableitbar. Es wurde das Projekt der 2. Kabelleitungsgruppe aufgenommen und bei den Projekten Straßenbau, Geh- und Radwegebau, LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung oder beim ASZ-Bau wurden die Zahlen aktualisiert. Manche Ausgaben werden nur teilweise im heurigen Budget wirksam, dies war zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtragsvoranschlags aber noch nicht absehbar.

Nach Erläuterung des Nachtragsvoranschlags stellt der Vorsitzende den **Antrag**, den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2019, welcher allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen ist, zu genehmigen.

Der Vorsitzende klärt noch einige Anfragen von GR Hütter und lässt sodann über seinen Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 einstimmig beschlossen.

#### **Zu Punkt 18 der Tagesordnung: Gemeindehaushaltswesen:**

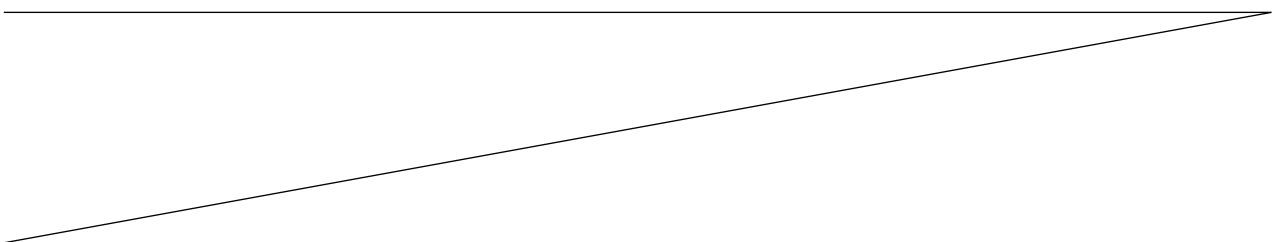
*Beschlussfassung über das Ausmaß der Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlags und des Rechnungsabschlusses bezüglich der Erläuterungspflicht im Vorbericht zum Voranschlag 2020 und Rechnungsabschluss 2019*

Der Vorsitzende berichtet, dass alljährlich folgender Beschluss des Gemeinderates zu fassen ist: Gemäß Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung 2002 ist für jedes Budgetjahr festzulegen, wie hoch die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlags gegenüber dem Vorjahres-Voranschlag bzw. des Rechnungsabschlusses gegenüber dem letzten Voranschlag sein dürfen, ohne eine eigene Begründung in einem Vorbericht dazu anführen zu müssen. Dieser Beschluss muss in der Sitzung vor dem Voranschlagsbeschluss gemacht werden, weil dieser Bericht Bestandteil des nächsten Voranschlags ist.

Es wird vorgeschlagen, dass das Ausmaß der erläuterungspflichtigen Abweichung, wie im November 2014 beschlossen, unverändert mit 2.000 € bzw. mit 10% des Voranschlagspostens festgelegt werden sollte.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen das Ausmaß der erläuterungspflichtigen Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlags 2019 und des Rechnungsabschlusses 2018 mit 2.000,- € bzw. 10% des Voranschlagspostens festzulegen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird dem Antrag ohne Wortmeldung einstimmig zugestimmt.



## **Zu Punkt 19 der Tagesordnung: Allfälliges**

Der Vorsitzende berichtet noch über folgende Themen:

- Das Projekt der LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung ist im Gange. Nachdem zuerst die Einsätze der Pilzleuchten auf LED getauscht wurden, wurden in der Gänseckersiedlung bereits die neuen Leuchten montiert. Nächste Woche sollend die Arbeiten im Markt Lasberg fortgesetzt werden.
- Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung den Auftrag zur Erstellung eines Konzeptes für die zukünftige Sanierung des Sportgebäudes an Arch. Manfred Waldhör vergeben.
- Die nächsten Termine sind der Gemeindegeseiorentag am 6. Oktober 2019 in der Kernlandhalle. Als Termin für die Veranstaltungskordinierungssitzung wurde der 5. November 2019, um 19:30 Uhr, in der Musikschule, festgelegt und die nächste Gemeinderatssitzung findet am 12. Dezember 2019 statt.

GR Gratzl bemerkt, dass in Manzenreith die Straßenbeleuchtung noch nicht erneuert wurde, woraufhin GR Ing. Eder bemerkt, dass alle Lichtpunkte vermessen wurden. Er vermutet, dass es vielleicht ein technisches Problem gibt und daher die Erneuerung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Weiters fragt GR Gratzl an, wann die Siedlungsstraße im Bereich Schinagl (Transformator) hergerichtet wird. Der Vorsitzende wird mit der Stadtgemeinde sprechen, da die Schäden aufgrund eines Wasserrohrbruches auftraten.

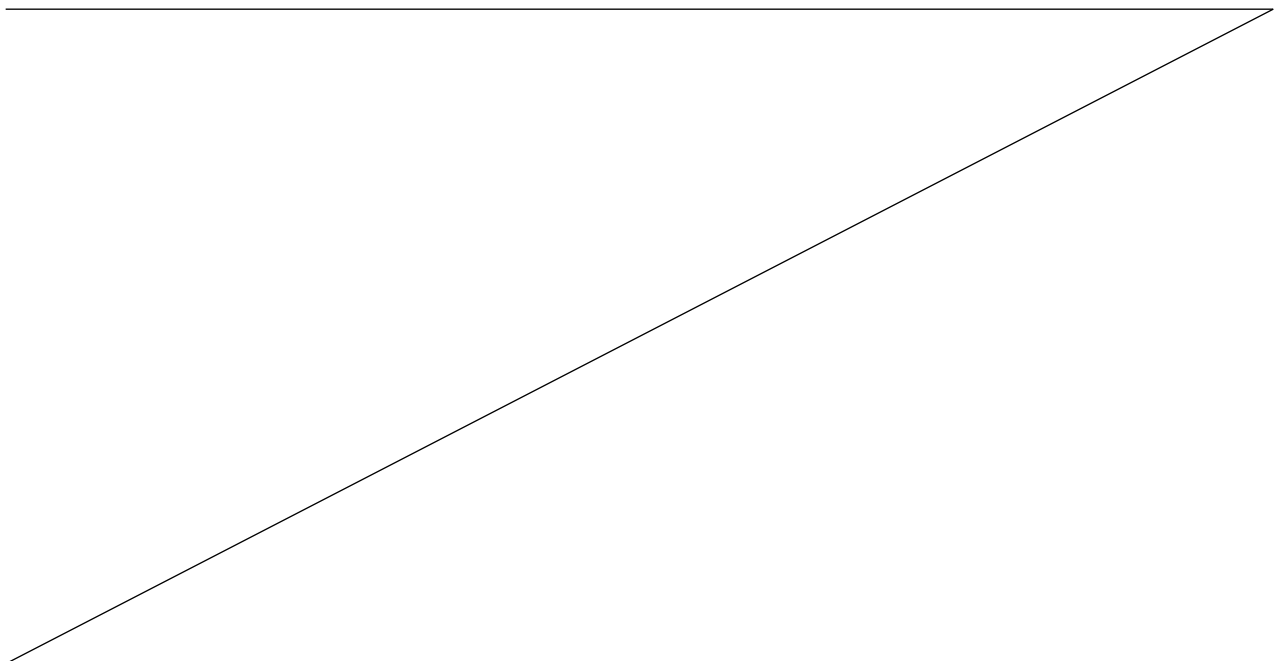
GR Prieschl ersucht, dass die Siedlungsstraße generell auf Schlaglöcher kontrolliert wird und diese behoben werden.

GR Bergsmann ladet zum Familienwandertag am 13. Oktober 2019 ein.

GR Ing. Eder schlägt vor, dass Arch. Waldhör auch beurteilen soll, ob das Lasberger Stüberl noch benötigt wird. Er möchte wissen, ob es in dieser Angelegenheit einmal einen Workshop gibt.

Der Vorsitzende informiert dazu, dass die Union die Probleme und Sanierungswünsche (Kabinen, Duschraum,...) aufgezeigt hat. Dabei wurde auch mitgeteilt, dass zwar ein Besprechungsraum gut wäre, aber ein Wirtshaus nicht unbedingt nötig ist. Die Union möchte eine außenstehende, fachliche Beurteilung, welcher Umbau am sinnvollsten ist bzw. welcher Teil zu sanieren oder zu erneuern ist.

GR Zitterl meint, dass ein öffentliches WC in diesem Gebäude vorgesehen werden sollte. Der Vorsitzende bemerkt, dass dies auch ein Vorschlag der Union war. Da die Gemeinde Gebäudebesitzer ist, wird diese Angelegenheit auf jeden Fall noch behandelt werden.



**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzungen vom 13. Juni 2019 und 27. Juni 2019 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:55 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....  
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 12. Dezember 2019 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 12.12.2019

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.  
.....

Bittner Roman e.h.

.....  
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....  
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....  
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....  
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)